

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Berufsbildungsbericht 1990

Gliederung	Seite
Teil I Berufliche Bildung: Chancen für die Menschen, Fachkräfte für die Wirtschaft	1
1. Ausgangssituation und Aufgaben der Berufsbildungspolitik am Anfang der 90er Jahre	1
1.1 Rahmenbedingungen der Berufsbildungspolitik	1
1.1.1 Ausbildungsplatzsituation 1989	1
1.1.2 Zur Situation der beruflichen Weiterbildung	3
1.1.3 Demografie und Bildungsverhalten — strukturelle und quantitative Auswirkungen auf den Fachkräftenachwuchs	4
1.1.4 Wirtschaftsstruktureller und technologischer Wandel — Auswirkungen auf Qualifikationsanforderungen	6
1.2 Rahmenbedingungen der Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung	6
1.3 Aufgabenschwerpunkte der Berufsbildungspolitik zur Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung in den nächsten Jahren	8
2. Nachfrage und Angebot bei Ausbildungsplätzen	12
2.1 Nachfrage	12
2.2 Ausbildungsstellenangebot und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	13
2.3 Noch nicht vermittelte Bewerber und unbesetzte Ausbildungsstellen	14
2.4 Situation in den einzelnen Ländern	15
3. Voraussichtliche Entwicklung	16
3.1 Ausbildungsplatznachfrage 1990	17
3.2 Ausbildungsplatznachfrage in den kommenden Jahren	17
3.3 Ausbildungsplatzangebot	17
Beschluß der Bundesregierung zum Berufsbildungsbericht 1990 vom 7. März 1990	19
Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1990 des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	20

Hinweis:

Es wurde davon abgesehen, die Anlage „Informationen und Daten zur beruflichen Bildung“ (Teil II) des Berufsbildungsberichts 1990 als Bundestags-Drucksache zu veröffentlichen.

In der Schriftenreihe des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft „Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft“, Band 26, wird der Berufsbildungsbericht 1990 zusammen mit der genannten Anlage veröffentlicht.

I. Berufliche Bildung: Chancen für die Menschen, Fachkräfte für die Wirtschaft

Vor zwanzig Jahren trat das Berufsbildungsgesetz in Kraft. Damit wurde das duale System der beruflichen Bildung auf eine bundeseinheitliche gesetzliche Grundlage gestellt. Seither ist Schritt für Schritt die Qualität der dualen Ausbildung weiterentwickelt und verbessert worden. Die Zusammenarbeit aller an der beruflichen Bildung Beteiligten hat seitdem einen gesetzlichen Rahmen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene. Die guten Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre geben keinen Anlaß, das bewährte Berufsbildungsgesetz zu novellieren. Die Gleichwertigkeit der Berufsbildung — auch als öffentlich zu verantwortender Teil des Bildungswesens — wird als Ziel heute nicht mehr in Frage gestellt. Es bleibt aber nach wie vor eine wichtige Aufgabe der Berufsbildungspolitik, die Gleichwertigkeit beruflicher Bildung faktisch und formell vollständig durchzusetzen.

Das duale System hat sich in diesen 20 Jahren auch quantitativ gefestigt und bewährt. Anfang der 70er Jahre befanden sich gut 1,3 Millionen junger Menschen in dualer Ausbildung, Mitte der 80er Jahre waren es rund 1,8 Millionen. Anfang der 70er Jahre absolvierten rund 50 % eines Altersjahrganges eine duale Ausbildung, heute sind es rund 70 %.¹⁾ Die Ausbildungsquote (Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten) ist von knapp 6 % Mitte der 70er Jahre auf gut 8 % (1988) gestiegen²⁾. Während der Anteil der Erwachsenen ohne Ausbildungsabschluß in den Altersjahrgängen der 40- bis 50jährigen noch knapp 27 % beträgt, ist er bei den 20- bis 30jährigen aus den geburtenstarken Jahrgängen auf 13 % gesunken³⁾. Von den Nachwuchskräften, die heute in das Erwerbsleben treten, verfügen 90 % über qualifizierte Abschlüsse der beruflichen Bildung oder der Hochschulen.⁴⁾

Diese Entwicklung bedeutet seit Anfang der 70er Jahre einen Zuwachs von 500 000 Ausbildungsplätzen, eine Steigerung der Ausbildungsquote um gut ein Drittel und eine Halbierung der Ungelerntenquote — trotz geburtenstarker Jahrgänge und einer steigenden Zahl ausländischer Jugendlichen im ausbildungsfähigen Alter. Das ist eine Erfolgsbilanz, die für sich spricht. Sie ist vor allem Ergebnis einer deutlich gestiegenen Bildungsbereitschaft der Jugendlichen und ihrer Eltern, einer erheblich gewachsenen Ausbildungsbereitschaft von Betrieben, Praxen und Verwaltungen sowie einer gezielten Förderung benachteiligter Gruppen. Ohne verändertes Ausbildungsverhalten der Betriebe gäbe es trotz sinkender Jahrgangsstärken auch heute noch erhebliche

Ausbildungsplatzengpässe, ohne veränderte Bildungsnachfrage der Jugendlichen einen deutlich verschärften Nachwuchsmangel. Wenn Ausbildungsverhalten der Betriebe und Bildungsnachfrage der Jugendlichen sich seit Mitte der 70er Jahre nicht verändert hätten, wären z. B. 1984 — auf dem Höhepunkt der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen — nicht 210 000, sondern nur etwa 55 000 bis 57 000 mehr neue Ausbildungsverträge als 1976 mit angehenden Fachkräften zustande gekommen. 1989 wären nicht 584 000, sondern nur rund 380 000 bis 400 000 neue Ausbildungsverträge zustande gekommen¹⁾. Das zeigt, daß die Ausweitung der Bildungsnachfrage auch dem dualen System zugute gekommen ist.

Dennoch: Rund 10 % eines Altersjahrganges bleiben heute noch ohne Ausbildung. Diesen Anteil weiter zu senken und die in früheren Jahren ohne Ausbildung gebliebenen jungen Erwachsenen so weit wie möglich nachzuqualifizieren, sind berufsbildungs- und sozialpolitische Aufgaben ersten Ranges. Diesen Herausforderungen muß sich die Berufsbildungspolitik noch gezielter stellen. Angesichts der dargestellten Entwicklungen kann aber insgesamt festgestellt werden, daß das duale System große Herausforderungen der letzten 20 Jahre mit Erfolg bewältigt hat. Die Bildungschancen der jungen Generation und die Qualität der beruflichen Bildung sind durch die vom Berufsbildungsgesetz in Gang gesetzten Entwicklungen wesentlich verbessert worden.

1. Ausgangssituation und Aufgaben der Berufsbildungspolitik am Anfang der 90er Jahre

1.1 Rahmenbedingungen der Berufsbildungspolitik

1.1.1 Ausbildungsplatzsituation 1989

Im Berufsbildungsjahr 1988/89 hat sich die Ausbildungsplatzsituation weiter erheblich verbessert. Bundesweit überstieg das Angebot die Nachfrage um mehr als 11 %. Dies ist die weitaus beste Bilanz seit Einführung der Statistik vor 14 Jahren (1976).²⁾ Über 97 % aller Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber konnten bis zum 30. September 1989 einen Ausbildungsvertrag abschließen. Erfahrungsgemäß findet auch ein großer Teil der bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerber im Laufe der folgenden Monate noch einen Ausbildungsplatz.

¹⁾ Vgl. BMBW (Hrsg.), Grund- und Strukturdaten 1989/90; Berufsbildungsberichte 1976 bis 1989

²⁾ Vgl. Anhang, Tabelle 2/5 und Berufsbildungsbericht 1980, Übersicht 37

³⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Hochrechnung von Ergebnissen des Mikrozensus 1987 auf der Grundlage der Volkszählung 1987; eigene Berechnungen.

⁴⁾ Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), Gesamtbetrachtung zu den Beschäftigungsperspektiven der Absolventen des Bildungssystems (Materialien zur Bildungsplanung, Heft 18), Bonn 1989, Seite 28, Tabelle 4

¹⁾ 1976 gingen ca. 47 % eines Altersjahrganges in das duale System über, 1984 waren es rund 60 % und 1989 sind es etwa 70 % (vgl. BMBW, Grund- und Strukturdaten 1988/89, Seite 94f; Berufsbildungsbericht 1989 Seite 63ff.). In den unterschiedlichen prozentualen Übergangsquoten (Anteil der Auszubildenden/der neuen Ausbildungsverträge an den jeweiligen Vergleichsjahrgängen) spiegeln sich die von der demografischen Entwicklung unabhängigen Effekte veränderten Ausbildungsverhaltens der Betriebe und veränderter Bildungsbereitschaft der Jugendlichen. Die dargestellten Zahlen ergäben sich, wenn die Übergangsquote nach wie vor 47 % eines Altersjahrganges betrüge. Die Differenz zwischen den so berechneten Übergängen und den tatsächlich realisierten neuen Ausbildungsverträgen ist also der um die demografischen Einflüsse bereinigte zahlenmäßige Ausdruck erhöhter Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und der gestiegenen Bildungsnachfrage seit 1976.

²⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1977, Seite 26, Übersicht 19; Übersicht 3 dieses Berichtes.

Das Ergebnis der Ausbildungsplatzbilanz 1989 ist vor allem auf das gleichbleibend hohe Ausbildungsplatzangebot zurückzuführen. Der seit 1976 höchste Überschuß des Angebotes über die Nachfrage sowie die im Vorjahresvergleich erneut rückläufige Zahl der neuen Ausbildungsverträge sind Zeichen eines zunehmenden Nachwuchsmangels, der in einigen Bereichen bereits erhebliche Ausmaße angenommen hat.

Die für die Jugendlichen positive Entwicklung am Ausbildungsstellenmarkt hat sich 1989 in allen Regionen kräftig durchgesetzt; im Süden der Bundesrepublik allerdings nach wie vor stärker als im Norden und Westen (vgl. Teil II, Kapitel 2).

Die spezifischen Unterschiede und Problemlagen der regionalen Ausbildungsstellenmärkte sind in erster Linie durch die regionale Wirtschaftsstruktur und die regionale Beschäftigungssituation bestimmt. Regionale Struktur- und Arbeitsmarktpolitik und eine damit abgestimmte regionale Berufsbildungspolitik sind deshalb entscheidende Faktoren für die weiteren Entwicklungen in den Regionen. Der Bund kann Politik und Wirtschaft in den Regionen unterstützen. Bundespolitik kann aber regionale Verantwortung und notwendiges regionales Handeln nicht ersetzen.

Der Bund leistet Beiträge, z.B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, der Sonderprogramme für die Montan- und Werftregionen, des Strukturhilfegesetzes und anderer Maßnahmen zur Erhaltung und Schaffung regionaler Aus- und Weiterbildungskapazitäten, z.B. durch die Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten.

Die Unterschiede von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage zwischen Fertigungs- und Dienstleistungsberufen bestehen fort, werden aber geringer. Bundesweit waren in den Fertigungsberufen am 30. September 1989 rechnerisch etwa acht unbesetzte Ausbildungsplätze für jeden noch nicht vermittelten Bewerber gemeldet. Im Dienstleistungsbereich waren es rechnerisch knapp drei unbesetzte Ausbildungsplätze pro noch nicht vermittelten Bewerber.¹⁾ Insbesondere in den stark nachgefragten Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen gab es immer noch einen leichten Überhang der noch nicht vermittelten Bewerber über die noch nicht besetzten Ausbildungsplätze. Umgekehrt sind besonders in den Ernährungs-, in den Bau- und Baunebenberufen sowie im Berufsbereich Körperpflege, Gästebetreuer, Hauswirtschafts- und Reinigungsberufe und etwas weniger stark in den Metallberufen hohe Angebotsüberhänge zu verzeichnen. Dies ist auch Folge unterschiedlichen Angebotsverhaltens. Für die Ausbildungsberufe des erstgenannten Berufsbereiches — der Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe — hat das gemeldete Angebot 1989 deutlich abgenommen, für die letztgenannten Berufsbereiche — der Ernährungs-, Bau- und Baunebenberufe und Körperpflege-, Hauswirtschafts- und Reinigungsberufe — dagegen teilweise weit überdurchschnittlich zugenommen.

Angesichts der wirtschafts- und beschäftigungsstrukturellen Entwicklungen deutet alles darauf hin, daß bei Fortsetzung dieses Angebotsverhaltens in den Dienstleistungsberufen mit zeitlicher Verzögerung ein mindestens ebenso gravierender Mangel an jüngeren Fachkräften eintreten wird, wie er

heute bereits in einigen gewerblich-technischen Berufen zu beobachten ist. Ob diese Entwicklung tatsächlich eintritt, liegt deshalb zum großen Teil auch in der Hand der Betriebe.

Insgesamt ist die im Vorjahr bereits eingeleitete Wende am Ausbildungsstellenmarkt vom Anbieter- zum Nachfragermarkt 1989 endgültig eingetreten. Der Wettbewerb um den Fachkräftenachwuchs wird in den kommenden Jahren schärfer werden.

Die Bemühungen um Jugendliche aus Gruppen, die es schwerer haben, eine Ausbildung im dualen System zu beginnen oder erfolgreich abzuschließen, sollten erheblich verstärkt werden. Dies ist im dualen System eine gesellschaftspolitische Verpflichtung der Betriebe, Praxen und Verwaltungen, liegt aber auch in ihrem eigenem Interesse. So hat z.B. der Anteil junger Ausländer, die eine Berufsausbildung beginnen, weiter zugenommen²⁾; gleichwohl absolviert z.Zt. nur etwa jeder dritte männliche und nur jede fünfte weibliche ausländische Jugendliche eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen.³⁾ Hier könnte noch ein erhebliches Potential für die Ausbildung von Fachkräften erschlossen werden. Das gilt auch für Jugendliche ohne Schulabschluß und sozial benachteiligte Jugendliche sowie für junge Aussiedler mit Sprach- oder Bildungsdefiziten.

Die Betriebe, Praxen und Verwaltungen sollten sich verstärkt um diesen Personenkreis bemühen und für deren Ausbildung ggf. begleitende pädagogische Hilfen sowie längere Ausbildungszeiten gewähren. Betriebe, die dies aus eigener Kraft nicht leisten können, können durch die Förderung ausbildungsbegleitender Hilfen nach dem Arbeitsförderungsgesetz wirkungsvoll unterstützt werden. Die entsprechenden Haushaltsansätze der Bundesanstalt für Arbeit werden für 1990 erneut ausgeweitet.⁴⁾

Die Berufsausbildungschancen der jungen Frauen haben sich weiter denen der männlichen Mitbewerber angenähert. Global gesehen sind die Vermittlungschancen weiblicher Ausbildungsplatzbewerber jetzt fast ebenso gut wie der jungen Männer.⁵⁾ Nach wie vor konzentriert sich aber ein zu großer Teil der jungen Frauen auf wenige schon immer bevorzugte Berufe. In den technisch orientierten Berufen in Industrie und Handwerk sollten jungen Frauen gleichwertige Beschäftigungs- und Berufsperspektiven eröffnet und deutlicher gemacht werden, um mehr weibliche Auszubildende für solche Berufe zu gewinnen.

Für leistungsstärkere junge Frauen und Männer muß die duale Ausbildung und eine daran anschließende Fachkräftetätigkeit attraktiver werden, wenn diese gegenüber anderen Bildungsgängen — insbesondere gegenüber den Hochschulen — konkurrenzfähig bleiben will. Die hierzu notwendigen Aktivitäten müssen in erster Linie von den nachwuchssuchenden Betrieben und Branchen selbst ausgehen. Aktives berufsbildungspolitisches Handeln ist aber geboten, um die dazu notwendigen Rahmenbedingungen weiter zu entwickeln und zu sichern.⁶⁾

¹⁾ Vgl. Teil I, Kapitel 2.1

²⁾ Vgl. Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA) Nr. 11/1989, Seite 1423

³⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 5

⁴⁾ Vgl. Teil I, Kapitel 2.3

⁵⁾ Vgl. Teil I, Kapitel 1.2

¹⁾ Vgl. hierzu und zum folgenden Teil I, Kapitel 2.1; Teil II, Kapitel 1.2 sowie Übersichten 13 und 14.

1.1.2 Zur Situation der beruflichen Weiterbildung

Bei zurückgehendem Nachwuchspotential ist die Aktualisierung der Qualifikationsbasis in den Betrieben immer weniger durch Ausbildung von Nachwuchskräften möglich. Durch den raschen und stetigen wirtschaftsstrukturellen, technischen und arbeitsorganisatorischen Wandel wird die kontinuierliche Anpassung, Erneuerung und Erweiterung einmal erworbener fachlicher und fachübergreifender Qualifikationen entscheidend für die Beschäftigungschancen des einzelnen und den Erfolg der Betriebe und der Wirtschaft insgesamt. Die berufliche Weiterbildung muß deshalb zu einem gleichwertigen Teil des Berufsbildungssystems ausgebaut werden.

Die berufliche Weiterbildung hat sich in den 80er Jahren positiv entwickelt. 1988 haben insgesamt rund 6,4 Millionen der 19- bis 64jährigen an Lehrgängen und Kursen der beruflichen Weiterbildung teilgenommen (1979 rund 3,2 Millionen). Von den Erwerbstätigen aus dieser Altersgruppe haben sich damit 1988 rund 25 % beruflich weitergebildet (1979 rund 15 %). Im Dreijahreszeitraum 1986 bis 1988 betrug die Teilnahmequote der Erwerbstätigen etwa 41 %. Nimmt man andere Formen der beruflichen Weiterbildung hinzu (z.B. Vorträge, Fachkongresse, Lernförderung am Arbeitsplatz u.ä.), ergibt sich für diesen Zeitraum eine Teilnahmequote der Erwerbstätigen von 52 %.¹⁾

Ebenfalls erheblich zugenommen hat in den 80er Jahren die Zahl der Teilnehmer, die eine Weiterbildungsmaßnahme mit einer anerkannten Prüfung abschließen. In allen statistisch erfaßten Prüfungsarten wurden 1988 die bisher höchsten Zahlen gemeldet. Insgesamt nahmen mehr als 370 000 Menschen an Prüfungen der beruflichen Weiterbildung teil.²⁾

Die bedeutsamsten Träger der beruflichen Weiterbildung sind die Betriebe. Mehr als die Hälfte aller Maßnahmen beruflicher Weiterbildung werden vom Arbeitgeber getragen und finanziert.³⁾

In zunehmendem Maße findet berufliche Weiterbildung ihren Niederschlag in Tarifverträgen. 1988 waren rund 6,7 Millionen Arbeitnehmer durch tarifvertragliche Regelungen zur beruflichen Weiterbildung begünstigt.⁴⁾

Die von der Bundesregierung initiierte Qualifizierungsoffensive führte zu einer erheblichen Ausweitung der Förderung der Weiterbildung nach dem Arbeitsförderungs-gesetz (AFG). Die Zahl der nach dem AFG durch Maßnahmen zur Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung Geförderten erreichte 1987 einen Höchststand. 1988 und 1989 verringerte sich die Zahl der Förderfälle. Für 1990 ist eine Steigerung vorgesehen.⁵⁾

Die Ausgaben der Bundesanstalt für die berufliche Weiterbildung nach dem AFG sowie die Zahl der Teilnehmer an

entsprechenden Maßnahmen sind heute mehr als doppelt so hoch wie 1980.¹⁾

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem AFG ist ein Kernelement der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik des Bundes. Deutlich mehr als die Hälfte der Teilnehmer an AFG-geförderten Weiterbildungsmaßnahmen waren in den letzten Jahren vor Eintritt in die Maßnahmen arbeitslos. Ihre Chancen zur Wiedereingliederung in das Beschäftigungssystem nach Abschluß der AFG-geförderten Weiterbildung sind gut.²⁾ Die Beiträge der nach dem AFG geförderten Bildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigtenstruktur, zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit sowie zur Wiedereingliederung Arbeitsuchender sind beachtlich.

Der Ausbau des beruflichen Weiterbildungsangebotes und die Zunahme der Weiterbildungsbereitschaft in den letzten Jahren sind gute Grundlagen für die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der beruflichen Weiterbildung in den 90er Jahren.

Die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für diese Entwicklungen müssen die schwierige, aber für ein funktionstüchtiges Weiterbildungssystem notwendige Balance zwischen drei Prinzipien ermöglichen: dem Prinzip eines marktwirtschaftlich organisierten, an der Nachfrage der Beschäftigten und der Betriebe orientierten und von diesen auch finanzierten Weiterbildungsangebotes; dem Prinzip größtmöglicher Transparenz, Vergleichbarkeit und breiter Verwertbarkeit beruflicher Weiterbildungsangebote; dem Prinzip sozialer Verantwortung für die Weiterbildung von Personengruppen, die an einem nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen organisierten Weiterbildungsmarkt allein aus eigener Kraft nicht bestehen könnten (z.B. Arbeitslose, arbeitsuchende Frauen nach einer Familienphase, sozial Benachteiligte).

Staatliches Handeln sollte sich in einer Weiterbildungsordnung, die nach diesen Prinzipien gestaltet ist, vorrangig darauf konzentrieren, die Vielfalt und Pluralität der Träger und Angebote beruflicher Weiterbildung zu erhalten und die Nachfrage zu stärken. Wettbewerbsverzerrungen durch öffentlich finanzierte Weiterbildung müssen vermieden werden.

Diese ordnungspolitischen Aufgaben des Staates werden durch seine sozial- und beschäftigungspolitische Verantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und Nachqualifizierung bestimmter Personengruppen ergänzt. Beim Ausbau des Weiterbildungsangebotes stellt sich verstärkt die Aufgabe, die Weiterbildungsmöglichkeiten auch für diejenigen zu verbessern, die von diesen Angeboten zur Eingliederung in das Erwerbsleben bisher nur schwer erreicht werden. Dem entspricht es, daß das 9. Arbeitsförderungs-gesetz die Förderung wieder stärker auf die Problemgruppen des Arbeitsmarktes, insbesondere Arbeitslose, konzentriert hat.

Ein weiteres Feld staatlichen Handelns ist die Erarbeitung von Fortbildungsordnungen. Transparenz und Verwertbarkeit beruflicher Weiterbildung sind allerdings nicht an

¹⁾ Vgl. BMBW (Hrsg.), Berichtssystem Weiterbildungsverhalten 1988 (Infratest Sozialforschung), Heft 5/89 Bildung-Wissenschaft-Aktuell, Bonn 1989, Seite 23ff und Seite 43ff

²⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 6.4

³⁾ Vgl. BMBW (Hrsg.) Berichtssystem Weiterbildungsverhalten 1985 (Infratest Sozialforschung), Heft 7/87 Bildung-Wissenschaft-Aktuell, Bonn 1987, Seite 10, siehe auch Teil II Kapitel 8.6

⁴⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1989, 7.4; BMBW (Hrsg.) Weiterbildungsregelungen in Tarifverträgen (Arbeitsgruppe für empirische Bildungsforschung, Heidelberg), Heft 3/89 Bildung-Wissenschaft-Aktuell, Bonn 1989

⁵⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 6.7 sowie Kapitel 8; Berufsbildungsbericht 1989, Teil II, Kapitel 7.2 und Kapitel 7.3

¹⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 6.7 sowie Kapitel 8; Berufsbildungsbericht 1989, Teil II, Kapitel 7.2 und Kapitel 7.3

²⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 6.7; Berufsbildungsbericht 1989, Teil II, Kapitel 7.3

staatlich anerkannte Abschlüsse gebunden. Nach dem Subsidiaritätsprinzip ist deshalb Zurückhaltung bei der staatlichen Reglementierung beruflicher Weiterbildung geboten. Die Bundesregierung hat sich mit den Sozialpartnern darauf verständigt, daß Fortbildungsverordnungen nach § 46 Abs. 2 BBiG grundsätzlich im Bemühen um Konsens vorbereitet werden sollen. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat eine Gesprächsrunde mit den Sozialpartnern eingeleitet, um den weiteren Handlungsrahmen gemeinsam abzustecken.

Eine Aufgabe staatlicher Berufsbildungspolitik ist es ferner, Modellvorhaben zur beruflichen Weiterbildung und die Weiterbildungsforschung zu unterstützen, soweit sie über einzelne Betriebe hinaus für eine ganze Branche oder eine Gruppe von Beschäftigten oder für die gesamte Wirtschaft von Bedeutung sind. So soll z. B. das von den Bundesministern für Forschung und Technologie, für Arbeit und Sozialordnung und für Bildung und Wissenschaft gemeinsam getragene Programm „Arbeit und Technik“ wesentliche Beiträge zur Weiterentwicklung der beruflichen Weiterbildung leisten.

In diesem Rahmen wird die Weiterbildungspolitik des Bundes in den nächsten Jahren fortgeführt und intensiviert. Wichtige Voraussetzung dafür ist das ständige Gespräch mit den für die berufliche Weiterbildung Verantwortlichen. Der vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ins Leben gerufenen „Konzertierten Aktion Weiterbildung (KAW)“ kommt dabei besondere Bedeutung zu.

1.1.3 Demografie und Bildungsverhalten — strukturelle und quantitative Auswirkungen auf den Fachkräftenachwuchs

Im Mittelpunkt der gegenwärtigen Diskussion um die Entwicklung der dualen Ausbildung steht — neben den immer aktuellen Qualitätsfragen — der in einigen Berufsbereichen bereits erheblich spürbare Rückgang der Ausbildungsplatznachfrage. Diese Entwicklung kann möglicherweise durch den Zuzug von Aus- und Übersiedlern und durch die fortschreitende europäische Integration gemildert, aber kaum nachhaltig korrigiert werden.

Neben der Demografie sind die Entwicklung des Bildungsverhaltens und der Berufsvorstellungen sowie die damit verbundenen Bewertungen der Berufsperspektiven der im dualen System ausgebildeten Fachkräfte wichtige Bedingungsfaktoren der Ausbildungsplatznachfrage.

Entwicklung der Nachfrage nach Ausbildung im dualen System und an den Hochschulen

In den 70er und 80er Jahren waren Hochschule und duales System gleichermaßen Gewinner der Bildungsreform. Für die Zukunft zeichnet sich eher eine Verschiebung der Bildungsströme hin zu den Hochschulen ab. Der Anteil der Hochschulberechtigten wächst. Die Studierneigung nimmt zu, auch bei denjenigen, die zunächst eine Berufsausbildung im dualen System absolvieren.

Wenn man diesen Trend fortschreibt, kommt man zu dem Ergebnis, daß die Zahl der jährlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von fast 706000 im Jahr 1984 bis 1995 voraussichtlich auf unter 500000 sinken würde (vgl. auch

Kapitel 3.2). Das Verhältnis Studienanfänger zu Ausbildungsanfängern veränderte sich danach von etwa 1:3,2 auf etwa 1:2,5¹⁾.

Nach Modellrechnungen²⁾ wird es selbst bei günstigen Annahmen (obere Bandbreitenwerte der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Erwerbsneigung) aus demografischen Gründen zwischen 1996 und 2000 im Vergleich zum Zeitraum 1986 bis 1990 voraussichtlich knapp 1,5 Millionen oder 37 % weniger neue Erwerbspersonen geben. Die Zahl der neu in das Berufsleben eintretenden Erwerbspersonen mit abgeschlossener Berufsausbildung im dualen System sowie an Berufsfach- und Fachschulen dürfte nach dieser Modellrechnung in den Vergleichszeiträumen überproportional um 43 % sinken, das sind 1,3 Millionen weniger. Die Zahl der Hochschulabsolventen unter den neuen Erwerbspersonen soll dagegen unterproportional nur um 17 % zurückgehen, das sind 120000 weniger. Die Zahl neuer Erwerbspersonen ohne Ausbildungsabschluß würde sich nach diesen Annahmen nur um 12 % deutlich unterproportional verringern, das wären 30000 weniger als zwischen 1986 und 1990. Das Verhältnis der Nachwuchskräfte mit Hochschulabschluß zu den beruflich Ausgebildeten würde sich demnach von 1:4,3 auf 1:2,9 verändern. Die Modellrechnungen gehen davon aus, daß die Attraktivität des dualen Systems im Vergleich zu Hochschule und Studium abnimmt. Ferner setzen sie voraus, daß der Anteil der Jugendlichen ohne Berufsausbildung am Altersjahrgang zwischen 1996 und 2000 noch deutlich über 8 % liegt. Genau an diesen beiden Punkten muß berufsbildungspolitisch angesetzt werden.

Konsequenzen der gegenwärtigen Trends des Bildungsverhaltens

Es muß alles getan werden, um den Anteil der Schulabgänger, die keine Ausbildung beginnen oder eine Ausbildung erfolglos abbrechen, weiter zu senken und so noch mehr Jugendlichen Beschäftigungschancen und Weiterbildungsperspektiven zu eröffnen. Denjenigen, die früher keine oder keine hinreichende Ausbildung absolviert haben, müssen soweit wie möglich Angebote zur Nachqualifizierung gemacht werden. Das ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit und der Chancengleichheit zwischen den Generationen. Das ist aber auch arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisch notwendig; bei zunehmendem Fachkräftebedarf und Rückgang der Zahl der Arbeitsplätze für Un- und Angelernte müssen die Qualifikationspotentiale des vorhandenen Arbeitskräfteangebotes wesentlich besser erschlossen werden.

Eine andere Frage ist, ob die Bildungspolitik aktiver werden muß, um die gegenwärtigen Trends zu korrigieren und den in den 70er und 80er Jahren erreichten hohen Anteil der im dualen System ausgebildeten Fachkräfte langfristig zu stabilisieren. Hierbei ist zu bedenken, daß die vorausgeschätzten Verschiebungen der Bildungsnachfrage in vieler Hinsicht mehr Nachteile als Vorteile für Wirtschaft, Gesellschaft und den einzelnen mit sich bringen würden.

¹⁾ Dieses Resultat ergibt sich nach den KMK-Prognosen zu den Schulabgängern und Studienanfängern 1995, wenn der Trend zu Abitur und Hochschule anhält. Vgl. BMBW, Grund- und Strukturdaten 1989/90, Seite 72f und Seite 156

²⁾ Quantitative und strukturelle Entwicklung des Erwerbspersonen-neuangebots berechnet nach Tabelle 5 (obere Bandbreitenwerte) in: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), a.a.O., Seite 30

Mögliche Nachteile und Gefahren einer Fortsetzung der gegenwärtig absehbaren Entwicklung der Bildungsströme lassen sich an vier Beispielen zeigen:

1. Der Qualifikationsvorteil der Bundesrepublik Deutschland liegt wesentlich in den gewachsenen und spezifischen Berufsmustern. Davon werden Arbeitsorganisation und Tätigkeitsstrukturen bestimmt und geprägt, aber z. B. auch die Beziehung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, kollektiv wie individuell. Das gegenwärtige Berufssystem hat sich auf der Grundlage dieses Berufsmusters entwickelt, das erheblich zur Qualität und zum hohen Stellenwert der Facharbeit beiträgt. Bei Veränderungen zu Lasten der Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen würde diese Entsprechung zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem auf der Fachkräfteebene beeinträchtigt. Damit würde auch die für die Qualität der Arbeit und der Produkte sowie der Arbeitsbeziehungen wesentliche „Facharbeiter- und Fachkräftekultur“ gefährdet.

2. Wenn sich die Qualifikationsstrukturen des Arbeitskräfteangebotes ändern, stellt sich die Nachfrage erfahrungsgemäß mittelfristig darauf soweit wie möglich ein. Arbeitsplätze, für die unter anderen Bedingungen qualifiziert ausgebildete, leistungsfähige und weiterbildungsaktive Fachkräfte nachgefragt werden, würden bei wachsenden Anteilen von neuen Arbeitskräften mit Hochschulabschluß verstärkt auch diesen angeboten, soweit sie auf diesen Arbeitsplätzen einsetzbar sind. Mit den Bildungsströmen änderten sich mittelfristig für eine Reihe von Berufstätigkeiten auch die für sie typischen Qualifikationsprofile und Bildungswege. Die Berufsperspektiven der im dualen System ausgebildeten Fachkräfte könnten davon nachhaltig betroffen sein — sie würden sich verschlechtern. Dies würde die derzeit vorausgesagten Trends weiter verstärken.

3. Je stärker sich Bildungsströme zugunsten der Hochschule verändern, umso länger werden die durchschnittlichen Bildungszeiten bis zum Eintritt in das Erwerbsleben. Das bedeutet, daß immer weniger junge Erwachsene dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Dies wäre eine Verschärfung des demografischen Nachwuchsproblems mit erheblichen Folgen für Wettbewerbsfähigkeit und soziale Sicherungssysteme.

4. Wenn von immer weniger jungen Erwachsenen immer mehr an die Hochschulen streben, bedeutete das bei steigendem Fachkräftebedarf vor allem eine Verschärfung des Nachwuchs- und Fachkräftemangels für kleinere Betriebe.

Größere und mittlere Betriebe haben aus Sicht vieler Ausbildungsplatznachfrager Attraktivitätsvorteile. Es ist deshalb zu vermuten, daß große und mittlere Betriebe ihren Nachwuchsbedarf für die duale Ausbildung annähernd im bisherigen Umfang aus dem verminderten Nachwuchspotential decken können. Dies würde aber bedeuten, daß sich die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in kleineren Betrieben im Laufe der 90er Jahre halbieren könnte. Angesichts der Bedeutung kleinerer und mittlerer Betriebe für Wettbewerb und Beschäftigung wäre dies ordnungs-, wirtschafts-, und beschäftigungspolitisch sehr bedenklich.

*Berufsvorstellungen und Berufsperspektiven —
Bestimmungsgründe des Bildungsverhaltens*

Bildungspolitischen Bemühungen, Trends im Bildungsverhalten zu beeinflussen, sind enge Grenzen gesetzt. Versuche

direkter oder indirekter Lenkung von Nachfrage oder Angebot zu Lasten des einen oder anderen Bildungsbereiches sind mit den Grundsätzen der Bildungs- und Berufswahlfreiheit nicht vereinbar. Freiheit und Chancengleichheit bei Bildungs- und Berufswahl dürfen weder formell noch faktisch eingeschränkt werden. Dazu gehört z. B. auch, daß berufsqualifizierende schulische Bildungsgänge nach dem Entwurf des 12. BAföG-Änderungsgesetzes wieder in die Förderung aufgenommen werden. Dazu gehört ferner, daß für diejenigen, die sich für ein Studium entscheiden, angemessene Studienbedingungen ermöglicht werden.

Die Attraktivität einer Ausbildung wird letztlich von den Beschäftigungsperspektiven und den beruflichen und persönlichen Entwicklungschancen bestimmt, die sie vermittelt. Die jungen Menschen erwarten, daß ihre — nicht nur materiellen — Bildungsinvestitionen in einem vernünftigen Verhältnis zu dem aus ihrer Sicht voraussichtlichen Nutzen stehen. Bildungspolitik sollte sich nicht anmaßen, dieses individuelle Nutzenkalkül vorwegzunehmen.

Die Vorstellungen der jungen Generation, wofür man arbeitet und wie man arbeiten will, sind andere als die ihrer Mütter und Väter. Materielle und soziale Sicherheit sowie Karriereaussichten bleiben als Motiv von Bildungs- und Berufswahlentscheidungen wesentlich. Entfaltungs-, Gestaltungs-, Selbstverwirklichungsmöglichkeiten, Zusammenarbeit, Kommunikation und Anerkennung als Person im Beruf treten aber als wichtige Motive der Berufswahl sehr viel stärker als früher mit in den Vordergrund.¹⁾ Hochschulabsolventen haben in den subjektiven Vorstellungen, weiterhin aber auch objektiv, größere Chancen, solche Berufsvorstellungen auf Dauer zu verwirklichen.

Die Flexibilität des Beschäftigungssystems darf zwar keineswegs unterschätzt werden. Weiterbildungsaktive und leistungsbereite beruflich ausgebildete Fachkräfte können grundsätzlich alle Stufen der betrieblichen Hierarchie erreichen. Der Aufstieg in einen höheren beruflichen Status ist für Hochschulabsolventen aber nach wie vor wesentlich wahrscheinlicher²⁾. Hinzu kommt, daß auch die Ausbildungswege selbst aus der Sicht vieler junger Leute Attraktivitätsunterschiede aufweisen. Relativer Zeitsouveränität und Gestaltungsfreiheit im — allerdings deutlich längeren und aufwendigen — Hochschulstudium steht die notwendige Einbindung in einen festen Zeit- und Arbeitsrahmen während der — allerdings vergüteten — beruflichen Ausbildung gegenüber.

Wenn ein längerer Bildungsweg bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluß im allgemeinen zu den besseren Berufsperspektiven, zu den höheren Lebenseinkommen und zu mehr gesellschaftlicher und beruflicher Anerkennung führt, wenn leistungsstarke und weiterbildungsaktive Fachkräfte mit kürzerer Erstausbildung es vergleichsweise schwer haben, gleichwertige Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten im Beruf und ein ebenso gutes Einkommen zu erreichen wie beispielsweise Hochschulabsolventen, dann wird es schwieriger, junge Menschen für eine Fachkräfteausbildung zu gewinnen.

¹⁾ Vgl. z. B. Rürup, Bert, Wirtschaftliche und gesellschaftliche Perspektiven der Bundesrepublik Deutschland (Perspektiven und Orientierungen; Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes, Band 7), München 1989, Seite 44ff.

²⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 3.1, Beruflicher Wandel und Beschäftigungschancen

Dazu genügt es offensichtlich nicht, die Qualität der beruflichen Bildung zu verbessern. Es müssen auch die richtigen Signale aus dem Beschäftigungssystem kommen. Ob die Fachkräfteausbildung im dualen System ihre Attraktivität und ihren herausragenden Stellenwert behält und der Rückgang des Fachkräfteangebotes sich in den demografisch bedingten Grenzen hält, liegt in erheblichem Maße in der Hand der Arbeitgeber in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst sowie in der Hand der Tarifparteien. Wenn der Anteil junger Menschen und Eltern, die sich für Gymnasium und Studium entscheiden, zunimmt, so ist dies im wesentlichen ein Ergebnis durchaus rationaler Reaktionen auf Signale des Beschäftigungssystems. Bei verstärkter Zunahme von Hochschulabsolventen könnten allerdings schon mittelfristig andere Signale vom Beschäftigungssystem kommen. So wäre z. B. mit einem Anstieg der Akademikerarbeitslosigkeit zu rechnen.

Für die andere Seite der Nachwuchsgewinnung gilt, daß es nur dann gelingen wird, den Anteil der ungelerten Jugendlichen wesentlich und dauerhaft zu senken, wenn einerseits bewährte Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung von Jugendlichen, die es aus unterschiedlichen Gründen mit dem Lernen schwerer haben als andere, fortgeführt und weiterentwickelt werden. Andererseits sollten beschäftigungspolitisch sinnvolle und betriebswirtschaftlich vertretbare Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten für eher praktisch orientierte Menschen nicht immer weiter eingeschränkt werden.

Es würde keinen Sinn machen, Qualifikationen zu vermitteln, für die es keine längerfristige Nachfrage im Beschäftigungssystem gibt. Insofern können sich hier auch Fragen der Gestaltung der Arbeitswelt stellen. Wo immer möglich sollte aber versucht werden, beschäftigungspolitische und betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten mit dem gesellschaftspolitischen Ziel „Ausbildung für alle“ in Einklang zu bringen. Dies ist eine gemeinsame Verpflichtung und Verantwortung von Staat, Arbeitgebern und Gewerkschaften.

1.1.4 Wirtschaftsstruktureller und technologischer Wandel — Auswirkungen auf Qualifikationsanforderungen¹⁾

Wichtige Faktoren für die Zukunft der beruflichen Bildung sind auch die wirtschaftsstrukturellen und technischen Entwicklungen sowie die fortschreitende europäische und internationale Verflechtung der wirtschaftlichen Beziehungen.

Im Vordergrund des wirtschaftsstrukturellen Wandels steht die Entwicklung hin zu einem höheren Anteil an Beschäftigung in den Tätigkeitsbereichen der unternehmens- und produktionsbezogenen sowie der personenbezogenen und kundennahen Dienstleistungen. Der Anteil der Beschäftigung in der unmittelbaren Produktion nimmt dagegen ab. Ermöglicht, begleitet und verstärkt wird dieser Trend von den durch Mikroelektronik unterstützten modernen Informations-, Kommunikations- und Produktionstechniken. Sie werden auch nach der Jahrtausendwende der Hauptfaktor der wirtschaftlich-technischen Entwicklung sein. Mit dem wirtschaftsstrukturellen und technischen Wandel muß zugleich eine wesentlich stärkere ökologische Ausrichtung der Wirtschaft einhergehen.

Als Folge dieser Entwicklungen werden sich Inhalte, Tätigkeitsstrukturen und Organisation beruflicher Arbeit verändern. Einfache Routine- und Hilfstätigkeiten werden zurückgehen. Technikunterstützte komplexe Verrichtungen, Entwicklungs-, Planungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktionen nehmen zu. Ausgeprägte Arbeitsteilung ohne Entscheidungsspielräume wird eher seltener. Aufgabenzusammenfassung, Selbständigkeit, Entscheidungsverantwortung und Kooperation werden eher häufiger. Abbau umweltbeeinträchtigenden und umfassende Durchsetzung umweltverträglichen Wirtschaftens an allen Arbeitsplätzen stellen auch an die berufliche Aus- und Weiterbildung in nahezu allen Berufen neue Anforderungen. In einer Reihe von Berufen werden Fremdsprachenkenntnisse und z. B. Qualifikationen für das Marketing auf Auslandsmärkten wichtiger. Mobilität und Freizügigkeit in Europa müssen in hohem Maße auch von entsprechender beruflicher Bildung gefördert und begleitet werden.

1.2 Rahmenbedingungen der Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung

1. Die Ausbildungsstrukturen des dualen Systems und die Strukturen des Beschäftigungssystems dürfen sich nicht auseinanderentwickeln. Aus den heute bereits erkennbaren Diskrepanzen zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem¹⁾ lassen sich zwar keine genauen Daten für Strukturänderungen der Ausbildung ableiten. Ausbildung steht am Anfang eines Berufsweges, dessen Richtung und Ergebnis selten eindeutig feststeht. Man kann auch nur begrenzt „auf Vorrat“ ausbilden. Qualifikation ist nicht „lagerfähig“, konkreter Qualifikationsbedarf schon mittelfristig kaum voraussehbar. Trotzdem sollten sich wirtschaftsstrukturelle Entwicklungen auch im Ausbildungsangebot frühzeitig niederschlagen, damit das Gleichgewicht zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem erhalten bleibt.

2. In engem Zusammenhang mit der Balance von Ausbildung und Beschäftigung steht das Konzept der vollen Berufsbefähigung durch die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen.

Ein allzugroßes Abweichen der Ausbildungs- von den Beschäftigungsstrukturen paßt nicht zum Konzept der Berufsbefähigung. Flexibilität und Mobilität, d. h. auch ein Berufswechsel, sind sicher keine „Panne“, sondern in einer sich wandelnden Arbeitswelt normaler Bestandteil eines Berufslebens. Deshalb muß in der Ausbildung auch das „Lernen gelernt“ werden. Aber es muß zu denken geben, wenn z. B. von den Ausbildungsabsolventen des Jahres 1984 in großen Berufsfeldern, in denen gegenwärtig Fachkräftemangel herrscht, ein beachtlicher Teil bis heute nie im erlernten Beruf gearbeitet hat und ein weiterer nicht kleiner Teil nach erster Berufserfahrung im erlernten Beruf heute eine ausbildungsfremde Tätigkeit ausübt.²⁾ In den Zeiten der großen Ausbildungsplatznachfrage war es nach dem Grundsatz „Jede Ausbildung ist besser als keine Ausbil-

¹⁾ Vgl. hierzu z. B. auch Teil II, Kapitel 3.1, Beruflicher Wandel und Beschäftigungschancen; Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), a. a. O., Seite 2ff; Rürup, Bert, a. a. O., Kapitel 1 und 2.

¹⁾ Vgl. z. B. Berufsbildungsbericht 1989, Teil II, Kapitel 3.2, Vergleich der beruflichen Strukturen des Ausbildungs- und Beschäftigungssystems.

²⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 3.4, Stationen beruflicher Eingliederung von Ausbildungsabsolventen 1984 der Metall-, Elektro- und kaufmännischen Berufe (letzte Befragung 1989).

dung“ notwendig und verantwortbar, in einigen Berufen, Branchen und Wirtschaftsbereichen mehr Nachwuchs auszubilden, als im Anschluß an die Ausbildung beschäftigt werden konnte. Dies hat wesentlich dazu beigetragen, daß insgesamt die Arbeitslosigkeit Jugendlicher und junger Erwachsener in der Bundesrepublik Deutschland deutlich niedriger war und ist als in vergleichbaren westlichen Industrieländern.¹⁾ Bei einem Arbeitsmarkt mit Fachkräfteknappheit in zahlreichen Bereichen würde Ausbildung ohne anschließende realistische Beschäftigungschancen im erlernten Beruf aber der Attraktivität des dualen Systems schaden und bedeutete Fehlsteuerung und Ressourcenverschwendung.

3. Am Konzept der vollen Berufsbefähigung als wichtige Grundlage der Attraktivität dualer Ausbildung und der durch sie vermittelten Beschäftigungschancen muß auch in Zukunft festgehalten werden. Dabei sollte beachtet werden, daß berufliche Sozialisation durch angeleitete Teilnahme am realen Arbeitsprozeß eine wesentliche Voraussetzung für eine volle Berufsbefähigung ist. Dies ist der entscheidende Vorteil dualer Ausbildung gegenüber anderen Formen beruflicher Ausbildung. Überbetriebliche Bildungsstätte und Lehrwerkstatt sollen die Ausbildung in der Ernstsituation des Arbeitsplatzes ergänzen, sie können diese aber nur unvollkommen simulieren und keinesfalls ersetzen. Eine Entwicklung, die darauf hinausläufe, die Ausbildung in der Ernstsituation immer mehr einzuschränken, würde die Grundlage dualer Ausbildung gefährden.

4. Das Festhalten an der vollen Berufsbefähigung spricht gegen eine weitere Entspezialisierung der Ausbildung. Abgesehen von einer Reihe kleinerer Berufe ist mit den jetzt abgeschlossenen und noch laufenden Neuordnungsverfahren die Phase der Konzentration der Ausbildungsberufe im wesentlichen abgeschlossen. Eine weitere Entspezialisierung in Richtung sogenannter Grundberufe würde die volle Berufsbefähigung und gewachsene Berufsmuster — und damit wesentliche Qualifikationsvorteile des dualen Systems — in Frage stellen.

5. Aus den wirtschaftlichen und technologischen Trends wird oft ein wachsender Bedarf an höheren Qualifikationen abgeleitet. Soweit es den Bedarf an beruflich ausgebildeten Fachkräften betrifft, ist dies augenscheinlich richtig. Den Anteil der Jugendlichen ohne berufsqualifizierende Ausbildung deutlich zu verringern und möglichst viele der nicht oder nur unzureichend ausgebildeten Erwachsenen nachzuqualifizieren, gehört deshalb zu den wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre.

Zu fragen ist allerdings, ob es — wie in manchen Prognosen vorausgesagt — einen überproportional wachsenden, unabweisbaren Bedarf an formal Hochqualifizierten gibt oder ob der zunehmende Bedarf an Arbeitskräften für verantwortungsvolle Tätigkeiten, die eine gehobene Qualifikation voraussetzen, nicht auch durch den beruflichen Aufstieg und die Weiterbildung leistungsfähiger Fachkräfte gedeckt werden kann.²⁾

Die Höherqualifizierungsthese geht überdies davon aus, daß nahezu jede Ausbildung im Anforderungsniveau — gemeint

ist meistens das kognitive Anforderungsniveau — angehoben werden muß. Im Ergebnis läuft diese These auf die Ausgrenzung z. B. eher praktisch orientierter Menschen in der Arbeitswelt und damit auch in der beruflichen Bildung hinaus. In der Tendenz hieße das, daß ganze Berufsfelder für bestimmte Gruppen zunehmend verschlossen würden. Auch das wäre eine schwerwiegende faktische Einschränkung der Bildungs- und Berufswahlfreiheit. Es fragt sich, ob dies tatsächlich mit den Anforderungen konkreter Berufstätigkeiten begründet werden kann oder ob nicht in vielen Fällen zwar eine Veränderung von Anforderungen, aber kein allgemeiner Höherqualifizierungsbedarf festzustellen ist. Außerdem ist zu fragen, ob es nicht in den meisten Bereichen noch Berufstätigkeiten mit eher praktischen Anforderungsprofilen gibt, die zu Ausbildungsberufen mit Beschäftigungs- und Weiterbildungschancen entwickelt werden könnten.

6. Die Höherqualifizierungsthese wird fast immer auch mit der wachsenden Bedeutung von Schlüsselqualifikationen begründet. Die Frage, ob es sich dabei um durchgängig höhere Anforderungen handelt oder eher um andere, bleibt dabei offen. Der Erwerb von „Schlüsseln“ zu Mobilität und Flexibilität oder zur Aneignung sich wandelnder und noch nicht genau bekannter Qualifikationen kann auch zum wichtigen Ausbildungsinhalt erklärt werden, weil handfeste Vorstellungen über zukünftige berufsfachliche Ausbildungsinhalte fehlen.

Schlüsselqualifikationen können jedenfalls nicht abstrakt und als isolierte Inhalte, sondern nur in konkreten Arbeitsvollzügen und bei der Bearbeitung konkreter fachlicher Probleme erworben werden. Berufsfachliches Lehren und Lernen bleibt auch in Zukunft der Kern jeder Berufsausbildung. Den Erwerb von Schlüsselqualifikationen zu fördern erfordert andere Ausbildungsmethoden und eine entsprechende Organisation von Arbeiten und Lernen in Betrieb und Schule, aber nicht vorrangig andere oder neue Inhalte.

Damit stellen sich eher wachsende Anforderungen an die Qualifikation der Ausbilder und Lehrer sowie die Gestaltung der Ausbildung in Betrieb und Schule als wachsende Anforderungen für die Auszubildenden. Schlüsselqualifikationen erfordern keine anderen Auszubildenden, sondern Verbesserungen der Ausbildungsqualität und eine Ausbildung am Arbeitsplatz, die neben den traditionellen und den sich wandelnden Fachinhalten z. B. auch Kooperation, Selbständigkeit, Eigenverantwortung, Planen und Kontrollieren in Ernstsituationen einschließt.

Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen ist ein Prozeß, der weder am Ende der Ausbildung abgeschlossen ist noch abstrakt abgeprüft werden kann. Eine entsprechend gestaltete Arbeitsorganisation und Weiterbildung nach der Ausbildung ist für den dauerhaften Erwerb von Schlüsselqualifikationen unverzichtbar und mindestens ebenso wichtig wie deren Förderung in der Ausbildung.

7. Die für die duale Ausbildung zur Verfügung stehende Zeit ist begrenzt. Sie läßt sich nicht beliebig ausdehnen, ohne qualifikationspolitische Wettbewerbsvorteile und einen wesentlichen Teil der Attraktivität dieser Ausbildung zu beeinträchtigen. Durch Arbeitszeitregelungen ist die Ausbildungszeit im Betrieb kürzer geworden. An der Regelausbildungsdauer von mindestens zwei, maximal drei bis dreieinhalb Jahren sollte dennoch festgehalten werden. Im Berufsbildungsbericht 1989 wurde dargelegt, daß das mit Blick auf die Bildungszeiten in den europäischen Nachbarstaaten

¹⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 3.8, Arbeitslosigkeit junger Ausbildungsabsolventen

²⁾ Vgl. z. B. Teil II, Kapitel 3.1, Beruflicher Wandel und Beschäftigungschancen

verfolgte Ziel einer Absenkung des durchschnittlichen Berufseintrittsalters nicht auf Kosten der Berufsausbildung im dualen System verwirklicht werden darf.¹⁾ Möglichkeiten der Verkürzung der durchschnittlichen Bildungszeiten ohne Qualitätsverlust bestehen insbesondere im Vermeiden von Bildungs„umwegen“ durch bessere Information und Beratung. Das Festhalten an der Regelausbildungsdauer schließt individuelle Verkürzungen oder Verlängerungen nicht aus, die sich im Rahmen der gesetzlich gegebenen Möglichkeiten an der individuellen Leistungsfähigkeit der Auszubildenden orientieren. Von diesen Möglichkeiten sollte noch mehr als bisher Gebrauch gemacht werden.

Beide Lernorte in der dualen Ausbildung, die Berufsschule und der Betrieb, müssen Ausbildungsinhalte und zeitliche Ansprüche im Rahmen der für die Ausbildung gegebenen Gesamtzeit so organisieren und abstimmen, daß das Gesamtergebnis optimiert wird. Das weitere Ausdehnen der relativen Zeiteile des Berufsschulunterrichtes auf Kosten der Zeiten für das berufspraktische Lernen im Betrieb wäre berufspädagogisch und mit Blick auf das Ziel der vollen Berufsbefähigung nicht hinnehmbar. Die im Berufsbildungsbericht 1989 dargelegten Erwägungen zu den Konsequenzen des zunehmenden Alters und der erweiterten Vorbildung eines großen Teils der Auszubildenden für die zeitliche und inhaltliche Gestaltung des Berufsschulunterrichts sind weiterhin aktuell.²⁾

8. Es ist nicht vorhersehbar, was an konkreten Arbeitsplätzen der Zukunft gefordert wird. Nicht nur, weil die Ausbildungszeit begrenzt ist, sondern auch aus berufspädagogischen Gründen kann und sollte in der Ausbildung nicht alles vermittelt werden, was möglicherweise mittelfristig gebraucht wird. Berufsausbildung ist die Basis, aber nicht ausreichende Qualifikation für ein langes Berufsleben. Im Grundsatz sollte gelten, daß in der Ausbildung das für die volle Berufsbefähigung beim ersten Berufseinstieg Notwendige vermittelt wird. Was darüber hinausgeht und neu entstehende Anforderungen müssen Gegenstand kontinuierlicher Weiterbildung werden. Der Weg zur hochqualifizierten und umfassend einsetzbaren Fachkraft ist ein mehrstufiger Prozeß. Erweiterung der ersten Berufsbefähigung, Spezialisierung, Vertiefung und fachübergreifende Verbreiterung durch Zusatzqualifikationen sollten Teil eines geplanten berufsbegleitenden oder an den Arbeitsplätzen organisierten Weiterlernens werden. Dies ist auch bei der Konzeption von Ausbildungsberufen zu berücksichtigen.

Es ist deshalb zu prüfen, ob die auf lange Geltungsfristen angelegten rechtsverbindlichen Ausbildungsordnungen durch ein Angebot von Arbeitshilfen ergänzt werden müssen. Ein solches Angebot für die Ausbildungspraxis könnte in kürzeren Zeitabständen den aktuellen Entwicklungen angepaßt werden. Darauf aufbauende Arbeitshilfen für die Weiterbildung könnten zudem zu einer besseren Abstimmung zwischen Aus- und Weiterbildung beitragen.

1.3 Aufgabenschwerpunkte der Berufsbildungspolitik zur Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung in den nächsten Jahren

Von diesen Überlegungen und den dargestellten Entwicklungen ausgehend, ergeben sich für die Berufsbildungspoli-

tik der nächsten Jahre eine Reihe von Schwerpunktaufgaben für die qualitative Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung:

1. Fortführung und Weiterentwicklung bisheriger Maßnahmen für die Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher

Die Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 19. Juni 1989 zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher sollen umgesetzt werden.¹⁾ Die Schwerpunktverlagerung der Förderung nach § 40c des Arbeitsförderungsgesetzes auf ausbildungsbegleitende Hilfen während einer betrieblichen Ausbildung schreitet voran. Die Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen in außerbetrieblichen Einrichtungen bleibt allerdings in begrenztem Umfang auch in Zukunft erforderlich.

Das erprobte Instrumentarium und besonders die bei der Ausbildung ausländischer Jugendlicher gemachten Erfahrungen müssen jetzt intensiv genutzt werden, um auch jungen Aussiedlern mit noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen Chancen für eine qualifizierte Berufsausbildung zu eröffnen.²⁾

Bei der qualitativen Weiterentwicklung der Maßnahmen nach dem früheren Benachteiligtenprogramm orientiert sich der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft an den Empfehlungen des Deutschen Bundestages vom 11. Mai 1989. Ziel ist es, die Fördermaßnahmen u. a. durch laufende Auswertung der Erfahrungen der Förderpraxis qualitativ weiterzuentwickeln.

2. Neue Ausbildungsberufe für eher praktisch orientierte Jugendliche

Die Bundesregierung hält an der Absicht fest, die Berufsausbildungschancen für eher praktisch orientierte Jugendliche, die trotz intensiver Förderung an den Anforderungen der zur Zeit anerkannten Ausbildungsberufe scheitern, zu verbessern.³⁾ Der Zuschnitt der Tätigkeitsbereiche und der Ausbildungsberufe ist keine statische Größe. Es gibt nach wie vor sehr viele Tätigkeitsgebiete, die eine eher praktische Leistungsfähigkeit verlangen und so gestaltet werden können, daß daraus Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz entwickelt werden können, die den vom Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung in seiner Empfehlung vom 19. Juni 1989 formulierten Anforderungen an Beschäftigungs- und Weiterbildungsperspektiven genügen.⁴⁾ Ausbildung mit verstärkt praktischen Anforderungen darf nicht mit Ausbildung auf niedrigem Niveau gleichgesetzt werden. Das Bestehende soll nicht geändert oder verschlechtert, sondern ergänzt werden. Das Ausbildungsniveau soll nicht abgesenkt und die Regelausbildungszeiten sollen nicht verkürzt werden. Es geht vielmehr darum, Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Weiterbildungschancen für Jugendliche zu verbessern, die sonst ohne Berufs- und Lebensperspektiven blieben.

¹⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 5.2 Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen

²⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 5.5 Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher und 5.6 Förderung der beruflichen Eingliederung von Aussiedlern und Übersiedlern

³⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1989, Teil I, Seite 8 sowie den Beschluß der Bundesregierung zum Berufsbildungsbericht 1989 vom 15. März 1989

⁴⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 5.2

¹⁾ Berufsbildungsbericht 1989, Teil I, Seite 5.

²⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1989, Seite 5f.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft läßt konkrete und aussagefähige Daten und Fakten zum qualitativen und quantitativen Bedarf für solche Berufe ermitteln. Das Bundesinstitut für Berufsbildung plant abgestimmt damit ein Forschungsprojekt mit dem Ziel, bestehende Ausbildungsmöglichkeiten für diese Jugendlichen zu analysieren.¹⁾ Aus beiden Vorhaben werden in der zweiten Hälfte des Jahres 1990 erste konkrete und diskussionfähige Ergebnisse vorliegen.

Die Erkenntnisse aus diesen Vorhaben sollten im Interesse der Betroffenen rasch in praktische Entwicklungen und Erprobungen von Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz münden können. In seiner Entschließung vom 20. Oktober 1989 hat der Bundesrat dies einstimmig unterstützt und Bund, Sozialpartner und Arbeitsverwaltung aufgefordert, gemeinsam zu prüfen, ob das Spektrum der anerkannten Ausbildungsberufe um solche mit verstärkt praktischen Anforderungen erweitert werden sollte.²⁾

3. Förderung und Zusatzangebote für leistungsstärkere Jugendliche

Die duale Berufsausbildung muß für leistungsstärkere Jugendliche als Ausbildungsalternative zu Abitur und Studium noch attraktiver werden. Die in der dualen Ausbildung gegebenen Möglichkeiten, das Anspruchsniveau individuell anzuheben, anspruchsvolle zusätzliche Qualifikationen zu vermitteln, Ausbildungszeiten individuell zu verkürzen, sowie gezielte Angebote anspruchsvoller Weiterbildung im Anschluß an die duale Ausbildung sollen deshalb weiterentwickelt und ausgebaut werden. Entscheidend ist aber, daß die Betriebe, Praxen und Verwaltungen leistungsstarken und weiterbildungsaktiven jungen Berufstätigen auch ohne Abitur und Hochschulstudium attraktive Berufs- und Karrierechancen eröffnen.

4. Begabtenförderung in der beruflichen Bildung

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft setzt sich dafür ein, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ein Begabtenförderungswerk für die berufliche Bildung zu errichten, das möglichst bald seine Arbeit beginnen soll.

Das Begabtenförderungswerk soll begabte junge Berufstätige, die besondere berufsbezogene Leistungen erbringen können und wollen, in allen Berufen fördern. Durch die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung sollen Bildungsaktivitäten zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen gefördert werden, die über die normale Aus- und Weiterbildung im jeweiligen Beruf hinausgehen und besondere Ansprüche stellen. Gefördert werden sollen darüber hinaus Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz. Bestehende Maßnahmen der Begabtenförderung sollen nicht ersetzt, sondern wirksam ergänzt werden.

Neben individueller Förderung soll auch anregend und fördernd auf die weitere Entwicklung der Begabtenförderung in der beruflichen Bildung hingewirkt werden. Es geht dabei z.B. um die Entwicklung von Maßnahmen und Instrumenten zum Finden besonderer Begabungen in der beruflichen Bildung und von Modellen zur Förderung besonders Begabter schon während der Ausbildung. Die Förderung soll subsidiär zur bestehenden Weiterbildungs-

förderung — insbesondere der Wirtschaft und der öffentlichen Hand — erfolgen.

5. Verbesserung der Berufsbildungschancen von Mädchen und Frauen

Die Bundesregierung will erreichen, daß sich noch mehr junge Frauen für eine qualifizierte duale Ausbildung entscheiden und daß die Betriebe Ausbildungsplatzbewerberinnen die gleichen Chancen geben wie ihren männlichen Mitbewerbern. Das gilt vor allem für attraktive und chancenreiche technikorientierte Berufe, die immer noch eine Männerdomäne sind. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat 1989 eine bundesweite und auf mehrere Jahre angelegte Informationskampagne begonnen, die sich mit diesem Ziel an junge Frauen, deren Eltern und andere wichtige Bezugspersonen, z.B. Freunde und Lehrer, sowie an die Betriebe richtet. Die Kampagne soll durch die Entwicklung regionaler Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung der jungen Frauen bei der Berufswahl und während einer Ausbildung ergänzt werden.

Frauen sollten nach einer Ausbildung ebensolche Beschäftigungs- und Berufsperspektiven ermöglicht werden wie ihren männlichen Kollegen. Gleiche Beschäftigungschancen und Berufsperspektiven für Frauen und Männer sind nicht nur ein Gebot der Chancengleichheit, sondern liegen auch im Eigeninteresse der Betriebe. Deshalb müssen die Möglichkeiten der beruflichen Förderung und des beruflichen Aufstiegs für Frauen weiter verbessert werden. Dazu gehört insbesondere eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf — und zwar für Männer und Frauen gleichermaßen. Berufsbildungspolitik setzt der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft einen Schwerpunkt bei der Förderung von Modellen der beruflichen Weiterbildung während und nach einer Familienphase, damit der berufliche Wiedereinstieg erleichtert und ohne Chancenverluste möglich wird.

Wesentliche Verbesserungsmöglichkeiten liegen auch in den Rahmenbedingungen für die Berufstätigkeit von Müttern und Vätern. Neben einer besseren Koordinierung von Kindergarten- und Schulzeiten mit den Arbeitszeiten gehört dazu insbesondere eine flexiblere Gestaltung individueller Arbeitszeiten.

6. Berufsorientierung und Berufsberatung

Der strukturelle Wandel des Arbeitsmarktes und die Veränderungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt führen zu einer steigenden Nachfrage nach qualifizierter Information und Beratung. Auch für Fachleute wird es immer schwieriger, jungen Menschen sachgerecht zu einer ihren Leistungen, Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Berufsausbildung zu raten, die voraussichtlich gute Beschäftigungs- und Berufschancen eröffnet. Die Bundesregierung unterstützt daher die Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, die Berufsorientierung und Berufsberatung junger Menschen zu verbessern und an die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt anzupassen. Bei der Weiterentwicklung der Berufsorientierung und Berufsberatung wird die Bundesanstalt für Arbeit vor allem verstärkte Anstrengungen unternehmen, die verbesserte Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt dafür zu nutzen, die Zahl der Jugendlichen, die keine Ausbildung absolvieren oder erfolgreich beenden, weiter zu senken. Das gilt z.B. für junge Ausländer und andere Gruppen von benachteiligten Jugendlichen. Desweiteren soll die Beratung dazu beitragen, das Berufswahlspektrum junger Frauen zu erweitern.

¹⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 5.2

²⁾ Entschließung des Bundesrates zur Sicherung angemessener Ausbildungschancen für leistungsgeminderte, jedoch nicht behinderte Jugendliche; Bundesratsdrucksache 161/89

Die Weiterentwicklung von Orientierung, Beratung und Ausbildungsvermittlung muß auch die Auswirkungen des zusammenwachsenden europäischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes berücksichtigen. Informationen, Orientierung und Beratung müssen sich auch auf die Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssysteme der anderen EG-Mitgliedstaaten erstrecken und zu einer Erhöhung der beruflichen Mobilität in Europa beitragen.

Die Bundesregierung hält bei der Berufswahlvorbereitung vor allem eine verbesserte und abgestimmte Zusammenarbeit der Schulen, der Bundesanstalt für Arbeit, der Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie privater Einrichtungen im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes für notwendig. Auf diese Weise könnten die Ressourcen für eine intensivierte Berufs-, Laufbahn- und Bildungsberatung erheblich erweitert werden. Auch qualitativ wären durch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Organisationen mit ihrem je spezifischen Sachverstand wesentliche Verbesserungen zu erwarten.

7. Modernisierung der Ausbildungsberufe

Die Neuordnung von Ausbildungsberufen muß möglichst zügig und ohne unnötige Verzögerungen durchgeführt werden. Die Bundesregierung hält dabei am Bemühen um Konsens fest. Dazu ist sie jedoch auf die konstruktive Zusammenarbeit und die Kompromißbereitschaft aller Beteiligten angewiesen.

Zur Zeit dauern z. B. vorbereitende Sozialpartnergespräche vor Beginn des förmlichen Neuordnungsverfahrens in manchen Fällen nach wie vor sehr lange.

Kompromißfähigkeit ist auch bei Grundsatzfragen nötig. Verbandsinterne detaillierte Grundsatzbeschlüsse, die strittigen Detailproblemen unangemessen großes Gewicht geben, erschweren dies außerordentlich. Insbesondere bei solchen Detailproblemen sind gegebenenfalls Entscheidungen der Bundesregierung erforderlich, wenn die Gesprächsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Auch sollten nicht zu große „Neuordnungspakete“ geschnürt werden, bei denen die Gefahr besteht, daß ein Teilprojekt den Fortgang des ganzen behindert.

Schon bei Beachtung dieser wenigen Punkte könnte die Neuordnungsarbeit beschleunigt werden. Darüber hinaus ist zu bedenken, daß das relativ komplizierte förmliche Neuordnungsverfahren auf die vollständige Überarbeitung alter Ausbildungsregelungen zugeschnitten ist. Die Neuordnungsarbeit wird sich jetzt aber zunehmend auf die Überarbeitung relativ neuer Ausbildungsberufe, die bereits nach dem Berufsbildungsgesetz geordnet sind, richten. Für diese Überarbeitungen sind die bisherigen Verfahrensregeln ohne Vereinfachungen und Straffungen nicht anwendbar. Das Bemühen um Konsens wird hiervon nicht berührt.

8. Rolle der Berufsschule im dualen System

Für ein hochwertiges Gesamtergebnis der dualen Ausbildung ist ein Zusammenwirken der Lernorte notwendig. Eine leistungsfähige, zukunftsorientierte Berufsschule als Partner der Ausbildungsbetriebe, Verwaltungen und Praxen ist deshalb unverzichtbar. Die Länder haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Berufsschulen zu stärken. Sie haben die Notwendigkeit einer qualifikationsbezogenen Weiterentwicklung des Unterrichts erkannt. Gegenwärtig scheint allerdings die Befürchtung gerechtfertigt, daß die Entwicklung in Bereichen

mit hoher Innovationsdynamik über die Berufsschulen hinweggeht. Die Bereitschaft, Ressourcen zur Verringerung von Unterrichtsdefiziten, zur Anpassung der fachlichen Qualifikation der Lehrer und zur Anpassung der Ausstattung an den Stand der Technik bereitzustellen, ist regional sehr unterschiedlich gegeben und nicht immer ausreichend. Es wird weiterer beträchtlicher Anstrengungen bedürfen, um die Frage der Qualität des Berufsschulunterrichts zu lösen, die künftig in verstärktem Maße als Voraussetzung für das Funktionieren der dualen Partnerschaft zu sehen ist. Die Situation ist von Land zu Land differenziert und darf nicht pauschal verallgemeinert werden. Die Handlungsmöglichkeiten des Bundes sind aus verfassungsrechtlichen Gründen begrenzt.

Die Bundesregierung hält es für unerlässlich, daß Funktion und Rolle der Berufsschule im dualen System erhalten bleiben. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sie dazu beitragen und darauf hinwirken, daß Länder und Kommunen ihrer Verantwortung für die Berufsschule weiterhin voll gerecht werden können.

9. Pädagogisch-didaktische Weiterbildung der Ausbilder

Erfolg und Qualität der Bildungsergebnisse bei der Einführung neuer Inhalte und Methoden in der dualen Ausbildung hängen entscheidend von der Qualifikation der Ausbilder ab.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird deshalb — unter Einbeziehung der Aktivitäten des Bundesinstitut für Berufsbildung — die Bemühungen um die qualitative Weiterentwicklung der Ausbilderqualifizierung und -weiterbildung verstärken. Drei Schwerpunkte sind hierbei besonders hervorzuheben: die Entwicklung und Erprobung von Lehrgangskonzepten und Lehrgangsstrukturen, von Lehr- und Lernmaterialien zur raschen Umsetzung inhaltlich-fachlicher Veränderungen der Berufsinhalte für die Ausbilderweiterbildung; die bessere pädagogische und didaktische Vorbereitung der Ausbilder auf die zunehmende Differenzierung der Zielgruppen der beruflichen Bildung, d. h. auf mehr Individualisierung und Differenzierung von Methoden und Inhalten; das Vertrautmachen der Ausbilder mit neuen und in der Regel anspruchsvolleren Ausbildungsmethoden zur Umsetzung der übergreifenden Anforderungen (Schlüsselqualifikationen) in neuen Ausbildungsordnungen.

10. Umweltschutz in der beruflichen Bildung

Die Umweltthematik spielt in der Berufsbildung eine immer größere Rolle (vgl. Teil II, Kapitel 4.4 und 6.15). Die berufliche Bildung stellt sich der Aufgabe der Umweltbildung und Umwelterziehung mit wachsendem Engagement. In den meisten Ausbildungsordnungen ist inzwischen der Umweltschutz als Berufsbildposition mit zugeordneten berufsspezifischen Lernzielen enthalten. 1984 wurde ein spezieller Umweltschutzberuf „Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerin“ staatlich anerkannt. Die darauf aufbauende Fortbildungsregelung trat 1988 in Kraft. Der Hauptauschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung hat 1988 auf Initiative des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft eine Empfehlung „Einbeziehung von Fragen des Umweltschutzes in der beruflichen Bildung“ verabschiedet.¹⁾ Darin werden die Bedeutung von Fragen des Umweltschutzes und

¹⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1988, Kapitel 4.3; Berufsbildungsbericht 1989, Kapitel 4.5

der Ökologie für die Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft unterstrichen und folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Aufnahme berufsbezogener umweltschutzrelevanter Berufsbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen in neue und zu überarbeitende Aus- und Fortbildungsordnungen;
- Erstellen umweltschutzrelevanter Unterlagen für die Berufsbildungspraxis (Medien und Umsetzungshilfen, Lehr- und Lernmaterial);
- Fortbildung des Berufsbildungspersonals in Betrieben und überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sowie der Lehrer an beruflichen Schulen;
- Intensivierung der Forschung zu Fragen des Umweltschutzes in der beruflichen Bildung;
- Kooperation vor Ort zwischen Betrieben und berufs- und allgemeinbildenden Schulen bei der Vermittlung umweltschutzrelevanter Bildungsinhalte.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft fördert Forschungs- und Modellvorhaben, die einer zügigen Umsetzung dieser Empfehlung in die Ausbildungspraxis dienen. Dem Beschluß des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages vom 6. Dezember 1989¹⁾ wird insoweit bereits entsprochen.

11. Europäische und europaorientierte Berufsbildungspolitik, Förderung des Fremdsprachenlernens in der beruflichen Bildung

Die berufliche Aus- und Weiterbildung müssen sich stärker auf die offenen europäischen Märkte einstellen. Europäische Bildungspolitik heißt, bildungspolitische Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu aktivieren und auch im eigenen Interesse zu nutzen. Die Bundesregierung hat dafür eine konzeptionelle Orientierung im Berufsbildungsbericht 1989 dargelegt.²⁾

Europaorientierte Berufsbildungspolitik heißt danach, die Berufsbildung im eigenen Land so weiterzuentwickeln, daß die Voraussetzungen für die Freizügigkeit von Personen, Waren und Dienstleistungen in Europa — soweit erforderlich — verbessert werden.

Für Freizügigkeit und Mobilität von Berufstätigen in Europa kommt dem Erwerb von Kompetenzen zur Verständigung und Kooperation mit ausländischen Partnern sowie zur Ausübung einer Berufstätigkeit im Ausland durch berufliche Aus- und Weiterbildung besondere Bedeutung zu. Vor allem sind Fremdsprachenkenntnisse im Umgang mit europäischen Partnern in Wirtschaft und Wissenschaft eine unabdingbare Voraussetzung für Kooperationen verschiedenster Art und für ein vertieftes Verständnis von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur des Partnerlandes.

Vor dem Hintergrund des kommenden Binnenmarktes muß das berufsorientierte Fremdsprachenlernen besonders gefördert werden. Rechtlich gegebene Freizügigkeit ist für die Berufsaufnahme im anderen Land wenig wert, wenn ein Bewerber die Sprache des Gastlandes nicht oder nur unzureichend beherrscht. Gemessen an den Chancen und Anforderungen des Europäischen Binnenmarktes muß die Fremdsprachenkenntnis in der Bundesrepublik Deutschland noch immer als unbefriedigend bewertet werden.

Neben einer früheren schulischen Fremdsprachenvermittlung und einer stärkeren Betonung der kommunikativen Fremdsprachenbeherrschung kommt es darauf an, in einer Vielzahl von Berufen den Fremdsprachenunterricht zu einem selbstverständlichen Bestandteil der beruflichen Bildung zu machen.

Es wird geprüft, ob und wie im Rahmen eines nationalen Fremdsprachenprogramms entsprechende Maßnahmen in Wirtschaft und Verwaltung umgesetzt werden können. Dabei werden die fremdsprachliche Aus- und Fortbildung in Klein- und Mittelbetrieben und eine stärkere Förderung der heute weniger unterrichteten europäischen Sprachen ein Schwerpunkt sein. Es soll auch darauf hingewirkt werden, daß das Erlernen der deutschen Sprache in den Partnerstaaten der Europäischen Gemeinschaft stärker gefördert wird.

Das vom Rat der Europäischen Gemeinschaft im Juli 1989 beschlossene und ab Januar 1990 anlaufende LINGUA-Programm wird die nationalen Bemühungen ergänzen. Das LINGUA-Programm sieht neben der Fortbildung von Fremdsprachenlehrern in Schule und Beruf, der Förderung des Fremdsprachenlernens an den Hochschulen und in der Wirtschaft auch den Austausch von Jugendlichen in der beruflichen Bildung zum Zwecke des Fremdsprachenlernens vor. Die Bundesregierung hat sich in besonderer Weise für die Berücksichtigung der beruflichen Bildung im LINGUA-Programm eingesetzt. Das Programm kann einen Beitrag dazu leisten, das Fremdsprachenlernen zu stimulieren und das allgemeine Bewußtsein für die kulturelle und berufliche Bedeutung der Fremdsprachen in einem „Europa der Bürger“ zu heben.

Es erscheint allerdings angesichts des knappen Zeitbudgets für die Ausbildung und der Vielzahl der bereits jetzt zu vermittelnden Inhalte kaum möglich, Fremdsprachen, Landeskunde und Auslandsmarketing zum verpflichtenden Bestandteil von Ausbildungsordnungen und Rahmenbedingungen für Berufe zu machen, insbesondere für solche, die keinen unmittelbaren und regelmäßigen Bezug dazu haben. Dies wird oftmals ein Feld für die Entwicklung von Zusatzqualifikationen sein, die neben der normalen Ausbildung vermittelt werden können, vor allem aber für die Weiterbildung in den ersten Berufsjahren.

12. Berufsbildungsforschung

Berufsbildungsforschung und Modellversuche in der Berufsbildung sind wirksame Instrumente für Innovationen. Sie müssen in Zukunft noch intensiver zur Steigerung der Leistungskraft und zur Zukunftsorientierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung genutzt werden.¹⁾ Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft appelliert an alle, die in der Berufsbildungsforschung aktiv sind, gegenseitige Information und Kooperation zu verbessern und ein „Netzwerk Berufsbildungsforschung“ aufzubauen. Er ist bereit, dies zu fördern, er kann aber Zusammenarbeit nicht verordnen.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird seine Ressortforschung zu Berufsbildungsfragen stärker auf die dargelegten Schwerpunktaufgaben konzentrieren und intensivieren. Das Forschungsprogramm „Arbeit und Technik“ soll auch die Berufsbildungsforschung stimulieren.²⁾

¹⁾ Vgl. BT-Drs. 11/4442

²⁾ Berufsbildungsbericht 1989, Teil I, Seite 10

¹⁾ Vgl. Teil II, Kapitel 4.8, Kooperation in der Berufsbildungsforschung

²⁾ Vgl. Teil I, Kapitel 1.1.2

2. Nachfrage und Angebot bei Ausbildungsplätzen

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist 1989 auf knapp 602000 zurückgegangen. Der Rückgang blieb mit 4,3 % unter dem des Vorjahres.

Das Angebot hat 1989 leicht zugenommen (668000; Vorjahr: 666000).

Je 100 Nachfrager wurden bundesweit rechnerisch rund 111 Stellen angeboten. Damit überstieg die Angebots-Nachfrage-Relation erneut erheblich den Wert des Vorjahres (105,9; 1987: 101,6 %) (vgl. Übersicht 1).

Die günstige Entwicklung wurde wiederum vor allem von Regionen in Süddeutschland getragen, während die Tendenz in West- und Norddeutschland weniger ausgeprägt war (vgl. Kapitel 2.4 sowie Teil II, Kapitel 2). In den Stadtstaaten Bremen und Hamburg lag das Angebot auch 1989 unter der Nachfrage. Das gilt auch für 12 der 142 Arbeitsamtsbezirke (Vorjahr: 35). Auch in Arbeitsamtsbezirken mit knapp ausgeglichener Angebots-Nachfrage-Relation kann allerdings die Versorgung mit Ausbildungsplätzen in der Regel nicht als ausreichend bezeichnet werden. Bei den Stadtstaaten ist überdies die Funktion der Umlandversorgung zu berücksichtigen. Generell ist in den Regionen ein gewisser Angebotsüberhang notwendig, um Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage auszugleichen.

Anzeichen für eine weitere Entspannung der Ausbildungsstellensituation im Bundesdurchschnitt liefert auch die Veränderung bei der Einschaltung der Arbeitsämter. Auf der Angebotsseite ist die Einschaltquote erneut kräftig auf nunmehr 90 % (Vorjahr: 85 %) gestiegen; auf der Nachfrageseite ging sie weiter — auf nunmehr 80 % (Vorjahr 85 %) — zurück. Diese Veränderungen der Einschaltquoten legen es nahe, die Daten der Berufsberatungsstatistik eher strukturell als der absoluten Höhe nach zu bewerten (vgl. hierzu auch Teil II, Kapitel 1.2).

Bei der Gesetzesdefinition von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 BerBiFG) stehen im übrigen Aktualität und Verfügbarkeit der Daten im Vordergrund. Statistisch nicht erfaßte Tatbestände, wie unerfüllt gebliebene Ausbildungswünsche oder unbesetzte Ausbildungsstellen, die nicht gemeldet werden, entziehen sich dieser Definition.

Übersicht 1: Angebot von und Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen 1986 bis 1989

Jahr	Angebot		Nachfrage		Angebot je 100 Nachfrager
	Anzahl	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent	Anzahl	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent	
1986	715880	- 0,5	730980	- 3,3	97,9
1987	690287	- 3,6	679626	- 7,0	101,6
1988	665964	- 3,5	628793	- 7,5	105,9
1989	668649	+ 0,4	602014	- 4,3	111,1

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik; Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September

Übersicht 2: Gemeldete Bewerber 1988/89 nach Schulbildung in Prozent

Schulbildung	Anteil an allen Bewerbern	Entwicklung gegenüber dem Vorjahr
Ohne Hauptschulabschluß	5,3	3,6
Hauptschulabschluß	34,4	- 12,3
Mittlerer Abschluß	43,8	- 10,7
Fachhochschulreife/ Allgemeine Hochschulreife	14,8	- 3,5
Studienabbrecher/ Hochschulabsolventen	1,6	- 12,2
Insgesamt	100,0	- 9,6

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik

2.1 Nachfrage

Wie im Vorjahr ist die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellenbewerberinnen (- 12,6 %) stärker zurückgegangen als die der Ausbildungsstellenbewerber (- 6,1 %). Der Anteil junger Frauen an der Gesamtzahl der Bewerber sank damit auf 53,6 % (Vorjahr: 55,4 %; 1987: 56,9 %). Die Gründe dafür sind derzeit nicht eindeutig erkennbar. Es ist anzunehmen, daß in einer entspannteren Ausbildungsstellensituation die bisher weit überdurchschnittliche Einschaltung der Arbeitsämter durch Ausbildungsstellenbewerberinnen zurückgeht, weil mehr Ausbildungschancen auch ohne Einschaltung der Arbeitsämter erreichbar sind. Darüber hinaus könnten sich hier aber auch Änderungen des Bildungsverhaltens junger Frauen abzeichnen, die mehr als bisher schulische Alternativen ins Auge fassen. Abgesicherte Erkenntnisse dazu liegen noch nicht vor.

Nach Schulabschlüssen gegliedert ist auch 1989 der Anteil der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Bewerber mit Hauptschulabschluß am stärksten zurückgegangen (vgl. Übersicht 2). Der Anteil der bei den Arbeitsämtern gemeldeten, studienberechtigten Bewerber an allen gemeldeten Bewerbern hat weiter leicht zugenommen. Hier dürften vorübergehend weiterhin demografische Einflüsse durchschlagen, so daß die reale Entwicklung derzeit in der Statistik überzeichnet wird. Der Anteil der Bewerber ohne Hauptschulabschluß ist deutlicher als in den vergangenen Jahren auf 5,3 % angestiegen (Vorjahr: 4,6 %, 1987: 4,3 %).

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, soweit sie in der Berufsberatungsstatistik ihren Niederschlag findet, entwickelte sich nach Berufsbereichen sehr unterschiedlich. Bei den Bau- und Baunebenberufen gab es kaum einen Bewerberrückgang; einen deutlichen und überproportionalen hingegen bei der Berufsgruppe Körperpfleger, Gästebetreuer, hauswirtschaftliche und Reinigungsberufe sowie bei den Ernährungsberufen. In den Metall- und den Elektroberufen gab es einen geringeren Rückgang als bei der Gesamtzahl der Bewerber. Die demografische Entwicklung trifft mithin — soweit die Berufsberatungsstatistik das hergibt — die Berufsbereiche durchaus nicht gleichmäßig.

Die Berufsberatungsstatistik weist — gemessen an der Nachfrage — nach wie vor ein Überangebot in den Fertigungsberufen und ein Unterangebot in Dienstleistungsberufen aus, das sich jedoch im Zeitverlauf verringert hat. Allerdings liegt die Vermutung nahe, daß auch hier Einschaltquoteneffekte durchschlagen: Im Dienstleistungsreich mit einer nach wie vor großen Ausbildungsplatznach-

frage ist die Einschaltquote beim Angebot vermutlich geringer als im Fertigungsbereich, so daß der Nachfrageüberhang, den die Berufsberatungsstatistik für einige Berufsgruppen des Dienstleistungsbereichs ausweist, überhöht sein dürfte.

Hinzu kommt: Die Abgrenzung von Dienstleistungsberufen und Dienstleistungstätigkeiten von anderen Berufen und Tätigkeiten ist weder statistisch noch im Verständnis der Beteiligten eindeutig und überzeugend. So werden die Ernährungsberufe überwiegend dem Fertigungsbereich zugeordnet, übernehmen jedoch zunehmend distributive, kundennahe Tätigkeiten, die eher dem Dienstleistungsbereich zuzurechnen sind. Ähnliches gilt für viele andere, insbesondere handwerkliche Berufe.

Das Interesse junger Ausländer an einer Berufsausbildung wächst. Trotz zahlenmäßig nahezu unveränderter Ausländerbevölkerung in den entsprechenden Altersgruppen (vgl. **Teil II, Kapitel 5.5**) ist die Zahl der gemeldeten ausländischen Bewerber weiter auf 51077 angestiegen (+ 12,2 %). Die Zahl der deutschen Bewerber sank dagegen um 11,7 % auf 431395. Der Anteil ausländischer Jugendlicher an allen Bewerbern beträgt nunmehr 10,6 % (Vorjahr: 8,5 %).

59,2 % der gemeldeten Bewerber 1989 waren 18 Jahre und älter (Vorjahr: 57 %). 1989 lag bei 17,4 % (Vorjahr: 15,1 %) der gemeldeten Bewerber der Abgang aus der allgemeinen oder beruflichen Schule mehr als ein Jahr zurück. Neben Absolventen von Förderlehrgängen sind dies Ausbildungsabbrecher und Jugendliche, die zunächst eine (ungelernte) Arbeit aufgenommen haben. Auch junge Männer, die nach der Schule zunächst ihren Wehr- oder Zivildienst ableisten, gehören dazu. Die Zahl dieser Bewerber ist in den vergangenen Jahren nahezu konstant um 80000 geblieben. In diesem Jahr ist sie deutlich angestiegen. Den Gründen dafür wird nachzugehen sein.

Die Zahl der gemeldeten Bewerber, die „im Vorjahr“ die Schule verlassen haben, ist demgegenüber mit dem Durchschnitt der gemeldeten Bewerber gesunken.¹⁾

2.2 Ausbildungsstellenangebot und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist auf 583700 (– 3,4 %) zurückgegangen. Der Rückgang der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge lag etwas unter dem Rückgang der Nachfrage.

Aus dem Angebot an Ausbildungsstellen von 668300 Plätzen (vgl. **Übersicht 3**) haben 97 % aller Nachfrager im Bundesdurchschnitt am 30. September einen Ausbildungsvertrag erhalten (1988: 96 %), sie besetzten gut 87 % (1988: 91 %) aller angebotenen Stellen. Die Ausschöpfung des Stellenangebotes war rechnerisch deutlich geringer als im Vorjahr. Die nach wie vor hohe Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge deutet andererseits darauf hin, daß Betriebe, Praxen und Verwaltungen mehr als bisher bereit sind, Bewerber einzustellen, die sie vordem nicht in die engere Wahl gezogen hätten.

Das Ausbildungsstellenangebot hat nach der Berufsberatungsstatistik in den klassischen gewerblich-technischen Bereichen eher zugenommen. Überdurchschnittlich starke Zuwächse gemeldeter Stellen gibt es in den Bereichen Bau- und Baunebenberufe einschließlich Tischler, bei den Ernährungsberufen und Körperpflegern, Gästebetreuern, Haus-

¹⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1989, Seite 12

Übersicht 3: Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen 1976 bis 1989

Jahr	Neuabgeschlossene Ausbildungsverträge	Unbesetzte Ausbildungsstellen	Noch nicht vermittelte Bewerber	Angebot an Ausbildungsplätzen	Nachfrage nach Ausbildungsplätzen	Angebotsüberhang (+) bzw. Nachfrageüberhang (–)	
	1	2	3	4 = 1 + 2	5 = 1 + 3	6 = 4 – 5	7 = 6 : 5
	Anzahl						Prozent
1976	495800	18100	27700	513900	523500	– 9600	– 1,8
1977	558400	25500	27000	583900	585400	– 1500	– 0,3
1978	601700	22300	23800	624000	625500	– 1500	– 0,2
1979	640300	36900	19700	677200	660000	+ 17200	+ 2,6
1980	650000	44600	17300	694600	667300	+ 27300	+ 4,1
1981	605636	37348	22140	642984	627776	+ 15208	+ 2,4
1982	630990	19995	34180	650985	665170	– 14185	– 2,1
1983	676734	19641	47408	696375	724142	– 27767	– 3,8
1984	705652	21134	58426	726786	764078	– 37292	– 4,9
1985	697089	22021	58905	719110	755994	– 36884	– 4,9
1986	684710	31170	46270	715880	730980	– 15100	– 2,1
1987	645746	44541	33880	690287	679626	+ 10661	+ 1,6
1988	604002	61962	24791	665964	628793	+ 37171	+ 5,9
1989	583736	84913	18278	668649	602014	+ 66635	+ 11,0

Vgl. Berufsbildungsbericht 1989, Übersicht 3, Seite 13

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik; Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September

wirtschafts- und Reinigungsberufen. In der Berufsgruppe Waren- und Dienstleistungskaufleute ist ebenfalls ein Zuwachs zu verzeichnen, während das gemeldete Ausbildungsstellenangebot bei den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen entgegen dem allgemeinen Trend deutlich zurückgegangen ist (vgl. Teil II, Übersicht 13). Bei der Beurteilung dieser Tendenzen sind allerdings die unterschiedlichen Nachfrageverhältnisse zu berücksichtigen, die das Meldeverhalten in den verschiedenen Berufsgruppen beeinflussen.

Zum Rückgang der Zahl der insgesamt abgeschlossenen Ausbildungsverträge haben „kleine“ Ausbildungsbereiche überproportional beigetragen (vgl. Übersicht 4). Eine Ausnahme bilden der Ausbildungsbereich „Freie Berufe“, in dem die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge entgegen den allgemeinen Trend um knapp 5 % zugenommen hat. Dies ist auf eine Sonderentwicklung durch die Neuordnung des Ausbildungsberufs Arzthelfer/Arzthelferin zurückzuführen. Wegen der Verlängerung der Ausbildungsdauer wurden 1988 deutlich weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen, als es der langjährigen Entwicklung entsprochen hätte. 1989 hat sich die Entwicklung wieder stabilisiert. Die anderen Ausbildungsberufe in diesem Ausbildungsbereich verzeichnen durchschnittliche Rückgänge.

In Industrie und Handel hat die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit -1,2 % wesentlich geringer abgenommen als im Bereich Handwerk mit 7,8 %. Im Einzelhandel war ein Zuwachs zu verzeichnen. Die Zahlen der Ausbildungsverträge im Handwerk haben sich regional sehr unterschiedlich entwickelt: -3,3 % in Hessen, -12,1 % in Schleswig-Holstein (vgl. Tabelle 1/1 im Anhang).

Auch im Ausbildungsbereich Industrie und Handel ist die Spanne der Vertragsentwicklungen sehr groß: -11,3 % in Bremen, +0,4 % in Bayern (vgl. Tabelle 1/1). Die rückläufige Vertragsentwicklung in den übrigen Ausbildungsbereichen (vgl. Übersicht 4) mit zum Teil hohen Abnahmeraten zeigt, daß alle Bereiche, wenn auch in unterschiedlichem Maße, eine geringere Zahl von Nachwuchskräften für die eigene Ausbildung gewinnen konnten.

Übersicht 4: Neuabgeschlossene Ausbildungsverträge 1989 nach Ausbildungsbereichen

Ausbildungsbereich	Neuabgeschlossene Ausbildungsverträge 1989	Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl	Prozent
Industrie und Handel	308 264	- 1,2
Handwerk	185 429	- 7,3
Freie Berufe	50 396	+ 4,8
Öffentlicher Dienst	21 498	- 6,4
Landwirtschaft	13 789	- 12,8
Hauswirtschaft	4 159	- 13,2
Seeschifffahrt	201	- 10,3
Alle Ausbildungsbereiche	583 736	- 3,4

Vgl. Berufsbildungsbericht 1989, Übersicht 4, Seite 13

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September

Übersicht 5: Noch nicht vermittelte Bewerber zum 30. September 1989 nach Schulbildung

Schulbildung	Anteil an den jeweiligen Bewerbern	
	Anzahl	Prozent
Ohne Hauptschulabschluß	1 055	4,1
Hauptschulabschluß	7 124	4,3
Mittlerer Schulabschluß	6 680	3,2
Fachhochschulreife/ Allgemeine Hochschulreife	2 851	4,0
Studienabbrecher/ Hochschulabsolventen	568	7,1
Insgesamt	18 278	3,8
davon Frauen	10 248	4,0
Männer	8 030	3,6

Quelle: Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit 1988/89

2.3 Noch nicht vermittelte Bewerber und unbesetzte Ausbildungsstellen

Insgesamt 18 278 gemeldete Bewerber waren am 30. September 1989 noch nicht vermittelt, das waren 3,7 % aller gemeldeten Bewerber (vgl. Übersicht 5).

Der Anteil junger Frauen an den am 30. September noch nicht vermittelten Bewerbern ist weiter deutlich auf 56,3 % (Vorjahr: 60,0 %) gefallen und nähert sich dem Frauenanteil an allen gemeldeten Bewerbern weiter an. 1988 waren 5,0 % der gemeldeten Bewerberinnen im September noch nicht vermittelt, 1989 waren es 3,9 %. Bei den Jungen sank die Quote der unvermittelten Bewerber etwas weniger stark von 4,2 auf 3,5 %. Die Chancen von jungen Frauen und jungen Männern im Wettbewerb um Ausbildungsplätze sind global gesehen inzwischen nahezu gleich; allerdings bestehen weiterhin berufsstrukturelle Unterschiede. Es bleibt die Aufgabe, jungen Frauen mehr Berufswahloptionen aufzuzeigen und tatsächlich zu eröffnen.

Bei den ausländischen Bewerbern sank der Anteil der am 30. September 1989 noch unvermittelten Bewerber an allen ausländischen Bewerbern von 7,4 % auf 4,9 % stärker als bei den deutschen Bewerbern von 4,4 % auf 3,6 % (vgl. hierzu auch Teil II, Kapitel 5).

Bei den 18jährigen und Älteren lag der Anteil der am 30. September noch unvermittelten an allen gemeldeten Bewerbern auch 1989 mit 5,1 % (Vorjahr: 6,3 %) deutlich höher als bei den jüngeren (1,9 %; Vorjahr 2,5 %).

12 835 Bewerber hatten bis zum 30. September eine Alternative zur Ausbildung im dualen System gewählt, ihren Vermittlungswunsch in eine Ausbildungsstelle jedoch aufrechterhalten. Darunter besuchten 36 % eine berufliche Schule, befanden sich also in einem grundsätzlich auf die Ausbildungsdauer im dualen System anrechnungsfähigen Bildungsgang. 15 % waren in einer berufsvorbereitenden Maßnahme, 11 % besuchten eine allgemeinbildende Schule oder waren im Studium. 16 % hatten eine (ungelernte) Arbeit aufgenommen. Angesichts dieser Daten wäre es verfehlt, diese Bewerbergruppe undifferenziert den unvermittelten Bewerbern zuzurechnen¹⁾.

¹⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1985, Seite 4

Von den am 30. September noch unbesetzten Stellen entfielen 58 % auf Fertigungsberufe, allein 20 % auf Bau- und Baunebenberufe. In den Ernährungsberufen konnten 29 % der gemeldeten Stellen nicht besetzt werden, bei den Bau- und Baunebenberufen 26 %, bei den Kaufleuten im Einzelhandel waren es 13 % und in den gastgewerblichen Berufen 25 % (vgl. hierzu auch Teil II, Kapitel 1.2).

2.4 Situation in den einzelnen Ländern

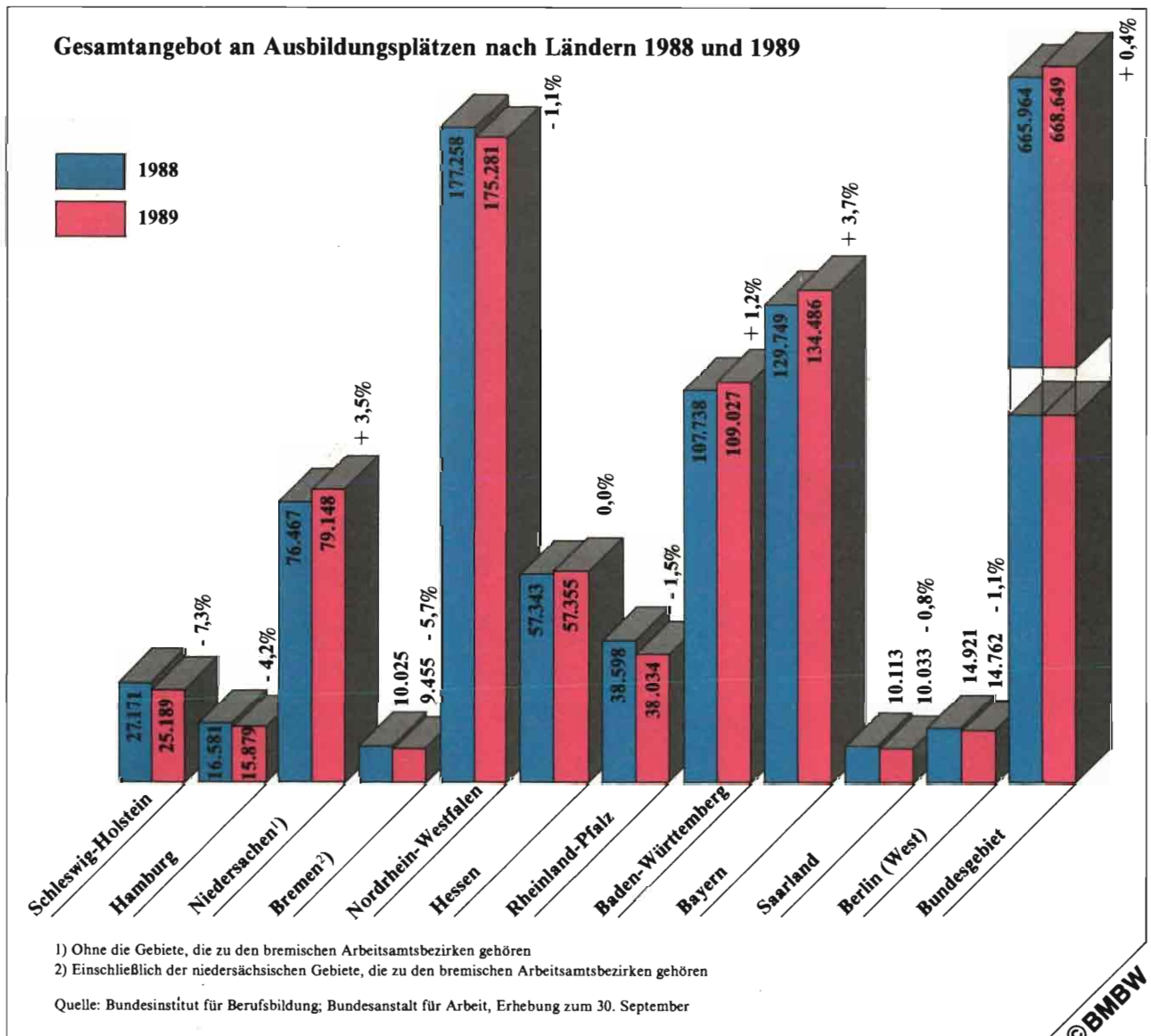
Die bundesdurchschnittlich weiter verbesserte Ausbildungstellensituation ist das Ergebnis regional unterschiedlicher Entwicklungen. In den Stadtstaaten Hamburg und Bremen gibt es wie im Vorjahr noch Bewerberüberhänge, wenn auch geringe (insgesamt knapp 500). Anders als im Vorjahr übertraf auch in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen 1989 — wie auch in den übrigen Bundesländern — global gesehen das Angebot die Nachfrage.

Vor allem in Baden-Württemberg und in Bayern hat das Angebot überdurchschnittlich stark zugenommen und liegt

ganz erheblich über der regionalen Nachfrage. 60 % der am 30. September unbesetzten Ausbildungsplätze (50 569), aber nur 17 % der unvermittelten Bewerber (3 179) entfielen auf diese Länder, so daß hier unverändert deutlicher Nachwuchsmangel herrscht.

In den Ländern ist die Verbesserung davon abhängig, in welchem Verhältnis Angebot und Nachfrage zurückgegangen sind. So verringerte sich in Schleswig-Holstein (–7,4 %) und in Hamburg (–5,3 %) die Nachfrage zwar überdurchschnittlich, das Angebot ist jedoch fast im gleichen Ausmaß gesunken (–7,3 bzw. –4,2 %). Die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat sich hier nur wenig geändert. Deutlich günstiger ist das Verhältnis der Angebots- und Nachfrageentwicklung zum Beispiel in Berlin und Bayern. Hier steht einem Nachfragerückgang (Berlin –7,4 %; Bayern –3,4 %) eine vergleichsweise geringe Abnahme der angebotenen Stellen (Berlin –1,1 %) oder wie in Bayern (+3,7 %) ein Angebotszuwachs gegenüber. Wenn auch nicht so ausgeprägt, gilt entsprechendes auch für die übrigen Länder (vgl. **Schaubild 1** und **Schaubild 2**).

Schaubild 1



In den Flächenländern war die Entwicklung in den einzelnen Arbeitsamtsbezirken durchaus unterschiedlich und vom Landesdurchschnitt abweichend; lediglich Baden-Württemberg und Bayern verzeichnen eine nahezu landeseinheitlich günstige Ausbildungsstellensituation mit teilweise erheblichen Nachwuchsproblemen. In Nordrhein-Westfalen gibt es in einigen der Montanregionen noch Angebotsdefizite. Die Umstrukturierung der Montanregionen kommt aber auch insoweit voran.

Die regionale Entwicklung im einzelnen wird in Teil II, Kapitel 2 dargestellt.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Die Vorausschätzung von Nachfrage und Angebot bei Ausbildungsplätzen (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 BerBiFG) stützt sich auf Angaben der Kultusminister der Länder über die zu erwartenden Schulabgängerzahlen, die vom Statistischen Bundesamt aufbereitet werden, auf Einschätzungen des Verhaltens der Schulabgänger sowie der Anbieter von Ausbildungsplätzen.

Die Angaben über die Erwartungen hinsichtlich der Schulabgängerzahlen treffen die Realität nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre mit einem Unsicherheitsbereich von etwa $\pm 3\%$. Sie sind mithin keine völlig sichere Grundlage der Vorausschätzung und lagen bisher eher am oberen Rand des Unsicherheitsbereiches.

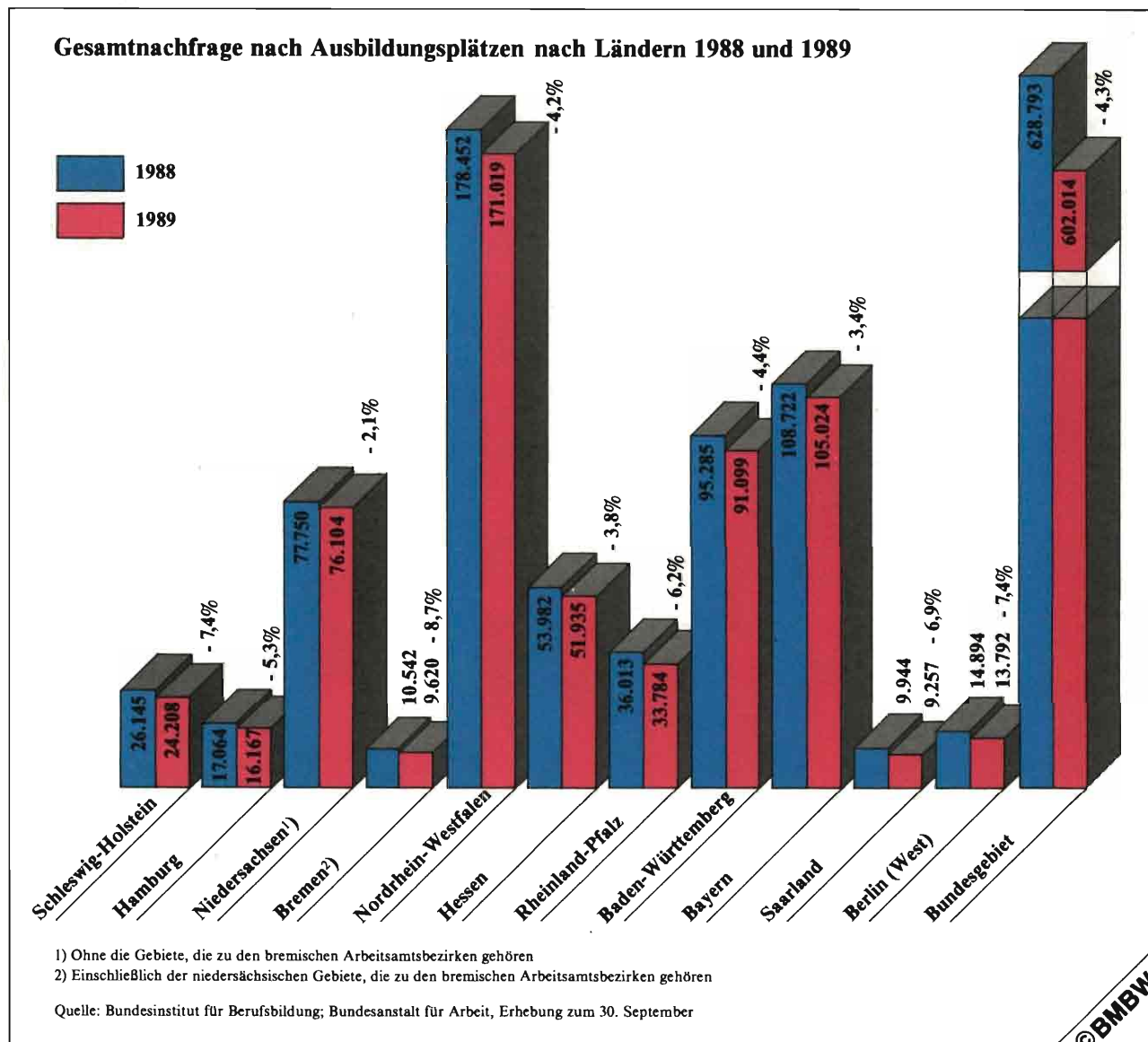
Verhaltensänderungen können die Entwicklung am Ausbildungsstellenmarkt nachhaltig beeinflussen¹⁾. Auch sie lassen sich nicht sicher prognostizieren.

Wenn der Vorausschätzungszeitraum auf mehrere Jahre ausgedehnt wird, nehmen die Unsicherheiten sowohl im Hinblick auf erwartete Schulabgängerzahlen als auch auf das Verhalten von Schulabgängern und der Anbieter von Ausbildungsplätzen erheblich zu. Mittelfristig orientierte Schätzungen der Entwicklung von Nachfrage und Angebot bei Ausbildungsplätzen sind daher kaum quantitativ und nur in Grenzen qualitativ möglich²⁾.

¹⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1986, Seite 5

²⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1987, Seite 8

Schaubild 2



Übersicht 6: Angebots-Nachfrage-Relation nach Ländern 1987, 1988 und 1989

Land	Angebots-Nachfrage-Relation		
	1987	1988	1989
Schleswig-Holstein	101,8	103,9	104,1
Hamburg	96,5	97,2	98,2
Niedersachsen ¹⁾	94,8	98,3	104,0
Bremen ²⁾	89,7	95,1	98,3
Nordrhein-Westfalen	96,7	99,3	102,5
Hessen	102,3	106,2	110,4
Rheinland-Pfalz	102,7	107,2	112,6
Baden-Württemberg	107,1	113,1	119,7
Bayern	111,3	119,3	128,1
Saarland	100,7	101,7	108,4
Berlin (West)	98,6	100,2	107,0
Bundesgebiet	101,6	105,9	111,1

¹⁾ Ohne die Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören

²⁾ Einschließlich der niedersächsischen Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik; Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

3.1 Ausbildungsplatznachfrage 1990

Der Nachfrage-Rückgang dürfte 1990 in der gleichen Größenordnung liegen wie im Vorjahr. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen dürfte 1990 rund 560 000, eher etwas darüber betragen.

Die Nachfrageschätzung (vgl. Teil II, Kapitel 1.4) geht von folgenden Überlegungen aus:

- Die Anzahl der Schulabgänger aus der Sekundarstufe I geht nach den vom Statistischen Bundesamt mitgeteilten Daten mit rund 33 500 deutlich weniger zurück als im Vorjahr. Mit nachhaltigen Änderungen beim Übergangsverhalten der Schulabgänger wird nicht gerechnet. Es wird davon ausgegangen, daß sich die Schulabgänger aus dem Sekundarbereich I zu etwa 90 % für eine Ausbildung im dualen System entscheiden — unmittelbar nach Abschluß der allgemeinbildenden Schule oder mit Zeitverzug nach dem Besuch einer beruflichen Vollzeitschule.
- Die Übergangsquote von Studienberechtigten in das duale System dürfte sich stabilisieren. Diese Annahme wird auch durch das aus der Abiturientenbefragung¹⁾ erkennbare leichte Wachstum der Studierneigung der Studienberechtigten gestützt. Die Nachfrage von Studienberechtigten dürfte demografisch bedingt auf etwa 74 000 abnehmen.
- Es ist mit einer wachsenden Nachfrage aus dem Kreis der Aus- und Übersiedler zu rechnen.

Die Vorausschätzung der Nachfrage beruht auf Modellrechnungen, mit der die differenzierte Realität am Ausbildungsstellenmarkt im einzelnen nur unvollständig erfaßt wird. Regionale Abweichungen vom bundesweiten Trend bleiben in der Rechnung unberücksichtigt.

3.2 Ausbildungsplatznachfrage in den kommenden Jahren

Der jährliche Nachfragerückgang, der 1985 einsetzte und 1989 rund 27 000 (Vorjahr: 51 000) betrug, wird sich im kommenden Jahr weiter fortsetzen. Danach dürfte sich der Rückgang verlangsamen — zumindest, soweit er demografisch bedingt ist.

In welcher Höhe die Nachfrage Mitte der 90er Jahre liegen wird, läßt sich nicht sicher abschätzen. Die Höhe der Nachfrage hängt auch von Art und Ausmaß des Angebots an Ausbildungsplätzen ab: Qualität der Ausbildung, Attraktivität für unterschiedliche Bewerbergruppen, das Bild der Zukunftschancen im Beruf, Arbeitsbedingungen, Aufstiegsmöglichkeiten und vieles andere spielen eine Rolle, wenn es um die Gewinnung von Nachwuchskräften für eine Ausbildung im dualen System geht. Die Attraktivität der Ausbildungsvergütung ist nur ein und nicht immer das entscheidende Kriterium im Wettbewerb der Bildungsangebote.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder rechnet damit¹⁾, daß langfristig gut 30 % der Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen einen Hauptschulabschluß und knapp 25 % eine Studienberechtigung haben. Ein gutes Drittel der Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen hätte danach einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluß. Knapp 8 % der Schulabgänger würden keinen dieser Abschlüsse erwerben.

Nach dem Abgang aus der allgemeinbildenden Schule wird an beruflichen Schulen oft noch ein höherer Abschluß erworben.

Knapp 70 % der Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen — das wären nach den Vorausschätzungen der KMK in der Mitte der 90er Jahre rund 430 000 — gehören demnach zum „klassischen“ Nachfragepotential für eine Ausbildung im dualen System. Für die Ausbildung lassen sich darüber hinaus, wie Erfahrungen zeigen, sowohl beträchtliche Teile der Schulabgänger ohne Abschluß als auch der Studienberechtigten gewinnen. Das Nachfragepotential der Aus- und Übersiedler ist zusätzlich zu berücksichtigen. Insgesamt könnten auch Mitte der 90er Jahre fast bis zu 500 000 Jugendliche eine Ausbildung im dualen System beginnen, wenn die Wirtschaft Nachwuchsrreserven voll ausschöpft. Danach folgen wieder etwas stärkere Jahrgänge.

3.3 Ausbildungsplatzangebot

Die Ausbildungsplatzbilanz dürfte sich 1990 weiter verbessern. Die Schwierigkeiten bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen in vielen Bereichen — insbesondere des Handwerks, aber zum Beispiel auch in der Bauindustrie, im Gastgewerbe und in der Landwirtschaft — dürften weiter zunehmen. Es gilt deshalb, die Attraktivität der Ausbildung im dualen System weiter zu stärken. Zugleich muß die Ausbildung im dualen System noch mehr für Gruppen geöffnet werden, die bisher Schwierigkeiten beim Zugang zu Ausbildungsplätzen hatten.

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

¹⁾ KMK-Dokumentation Nr. 99; vgl. auch BMBW, Grund- und Strukturdaten 1989/90 Seite 72ff.

Die Ausbildungsquoten, d.h. die Anteile der Auszubildenden an den insgesamt Beschäftigten, sind nach wie vor in den einzelnen Berufen sehr unterschiedlich. Ein sektorales Überangebot an Ausbildungsplätzen muß deshalb nicht in jedem Fall zugleich Signal für einen Mangel an Fachkräftenachwuchs im jeweiligen Ausbildungsberuf sein. Das belegen auch die nach Berufen unterschiedlichen Arbeitsmarktrisiken nach der Ausbildung (vgl. **Teil II, Kapitel 3.8**)¹⁾. Ausbildungs- und Beschäftigungsstrukturen sollten sich einander stärker angleichen (vgl. **Kapitel 1.2**).

Das Nachlassen der Nachfrage muß auch zu einer weiteren Verbesserung von Beratung und Information der jungen Menschen genutzt werden. Dazu kann auch das zunehmende Werben der Wirtschaft um Nachwuchskräfte beitragen.

Die Infrastruktur der Berufsberatung der Arbeitsämter muß erhalten, ihre Qualität muß weiter verbessert werden.

Die Weiterbildung von Fachkräften wird an Gewicht gewinnen müssen, um Innovationsfähigkeit bei wachsendem Durchschnittsalter der Erwerbstätigen zu sichern. Ungelernte sollten mehr als bisher beruflich qualifiziert werden. Das ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit — aber auch notwendig, um Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

¹⁾ Vgl. auch Berufsbildungsbericht 1988, Seite 12

Vorbereitung des Berufsbildungsberichts

Die Aufbereitung der statistischen Daten zu Teil I sowie wesentliche Beiträge zu Teil II des Berufsbildungsberichts 1990 (Informationen und Daten zur beruflichen Bildung) wurden vom Bundesinstitut für Berufsbildung im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben geleistet. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit trug wichtige Forschungsergebnisse bei (vgl. Liste der beteiligten Mitarbeiter im Anhang). Die Ergebnisse der Beratungen des Entwurfs im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung und in seinem zuständigen Unterausschuß sind in die Berichterstattung eingeflossen. Die Verantwortung für den Berufsbildungsbericht liegt beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft.

Beschluß der Bundesregierung zum Berufsbildungsbericht 1990 vom 7. März 1990

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat den Berufsbildungsbericht 1990 vorgelegt. Die Bundesregierung hat aus diesem Anlaß die Ausbildungssituation und die Entwicklung der beruflichen Bildung beraten.

1. Das Berufsbildungsgesetz war 1989 zwanzig Jahre in Kraft. Die 1969 geschaffenen gesetzlichen Grundlagen waren zusammen mit dem 1981 erlassenen Berufsbildungsförderungsgesetz Voraussetzungen dafür, daß Qualität und Funktionsfähigkeit des Berufsbildungssystems sich wesentlich verbessert haben. Die Leistungen des dualen Systems der Berufsausbildung und der im wesentlichen auf Eigeninitiative beruhenden beruflichen Weiterbildung gehören zu den eindrucksvollen Beispielen positiver gesellschaftlicher Entwicklungen in der 40jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat, Arbeitgebern und Gewerkschaften.

2. Die Ausbildungsplatzsituation im dualen System war für die ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen 1989 besser als je zuvor. Das Angebot an Ausbildungsplätzen überstieg die Nachfrage bundesweit um 11 %. 1990 und in den kommenden Jahren wird in vielen Regionen und Berufsbereichen Nachwuchsmangel zunehmen, wenn nicht durch geeignete Aktivitäten von Wirtschaft und Staat die Attraktivität des dualen Systems weiter gestärkt wird.

3. Ausbildungsplatzprobleme, die in einzelnen Regionen und für bestimmte Personengruppen noch bestehen, können durch differenzierte Maßnahmen gelöst werden. Darauf wird sich die Politik der Bundesregierung konzentrieren.

4. Information und Beratung zur Berufsorientierung und zur Berufswahlvorbereitung junger Menschen müssen weiter ausgebaut und verbessert werden. Dazu gehört auch eine intensivierte und abgestimmte Zusammenarbeit der Schulen, der Bundesanstalt für Arbeit, der Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie privater Einrichtungen im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes.

5. Das in diesem Bericht im einzelnen dargelegte Konzept für eine differenzierte Förderung von jungen Menschen in

der beruflichen Bildung ist grundsätzlich geeignet, in den 90er Jahren die Berufsausbildungschancen für bisher im dualen System unterrepräsentierte Gruppen sowie die Voraussetzungen zur Gewinnung von Nachwuchs für die duale Ausbildung zu verbessern. Die Bundesregierung appelliert an Arbeitgeber, Gewerkschaften und Länder, an konsensfähigen Lösungen zur Realisierung des Differenzierungskonzeptes mitzuwirken.

6. Die Attraktivität der dualen Ausbildung hängt wesentlich von den beruflichen Entwicklungschancen ab, die sie vermittelt, d.h. auch von attraktiven Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung und während des Berufslebens. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft setzt sich für die Einrichtung eines Begabtenförderungswerkes für die berufliche Bildung ein. Arbeitgeber und Gewerkschaften sollten mit ihren Mitteln zu einer Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung und der Berufstätigkeit auf der Fachkräfteebene nachhaltig beitragen. Die Berufsbildungspolitik der Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang darauf gerichtet, die Rahmenbedingungen für den Ausbau der beruflichen Weiterbildung zu einem gleichwertigen Teil des Bildungswesens weiter zu verbessern.

7. Die europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildungspolitik hat das Ziel, europaweite Freizügigkeit beim Zugang zu Ausbildung, Weiterbildung und Beruf zu gewährleisten und in allen Regionen Europas ausreichende Bildungsangebote sicherzustellen. Dabei müssen der Wettbewerb und die Vielfalt der nationalen Berufsbildungssysteme sowie hohe Qualitätsstandards erhalten bleiben.

8. Die deutschlandpolitischen Entwicklungen der letzten Monate haben die Notwendigkeit einer intensiven berufsbildungspolitischen Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten verstärkt und die Möglichkeiten dazu erheblich erweitert. Es wird eine gemeinsame Bildungskommission angestrebt. Ebenso muß die Kooperation mit den in einem Demokratisierungsprozeß befindlichen mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten verstärkt werden.

9. Die Bundesregierung wird den Berufsbildungsbericht 1990 dem Deutschen Bundestag zur Beratung zuleiten.

Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1990 des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

1. „Ausbildung für alle“ als gesellschaftspolitisches Ziel ist, wie es im Berufsbildungsbericht heißt, „gemeinsame Verpflichtung und Verantwortung von Staat, Arbeitgebern und Gewerkschaften“.

Das Berufsbildungsgesetz ist seit nunmehr zwanzig Jahren in Kraft. Seine historische Bedeutung für die Herausbildung eines einheitlichen Systems der Berufsausbildung ist unstrittig.

„Ausbildung für alle“ als gesellschaftspolitisches Ziel ist nicht nur, wie es im Berufsbildungsbericht heißt, „gemeinsame Verpflichtung und Verantwortung von Staat, Arbeitgebern und Gewerkschaften“, es ist vor allem ein Verfassungsauftrag, der Gesetzgeber und Exekutive bindet. Vor diesem Hintergrund kann es nicht hingenommen werden, wenn sich der einzelne in der Wahrnehmung seines Grundrechts auf qualifizierte Ausbildung nach wie vor nicht auf eine eindeutige Berufsbildungsgesetzgebung stützen kann. Bisher fehlt jedoch nicht nur der formale Rechtsanspruch auf Ausbildung für den einzelnen, sondern darüber hinaus auch ein demokratisch kontrolliertes Berufsbildungssystem, welches

- ein ausgewogenes und qualifiziertes Angebot an Ausbildungsstellen sicherstellt;
- Fehlqualifizierungen und Verzerrungen des Ausbildungsstellenmarktes wie in den vergangenen Jahren mitsamt der daraus resultierenden Diskussion über Facharbeitermangel verhindert;
- die soziale Auslese bei der Einstellung von Auszubildenden, bei der Durchführung der Ausbildung und im Prüfungswesen überwinden hilft;
- die regionale Chancengleichheit sichert;
- vergleichbare Qualitätsstandards für alle Ausbildungsbezüge ermöglicht;
- Umsetzungsdefizite für geltende Vorschriften und Vereinbarungen in den zuständigen Stellen und in den Ausbildungsbetrieben unterbindet und so ganz allgemein eine auf Zukunftsanforderungen der Wirtschaft sowie Zukunftsinteressen der Arbeitnehmer ausgerichtete Abstimmung unseres Bildungs- und Beschäftigungssystems gewährleistet.

Die Bundesregierung vertritt gerne und mit Vehemenz die These, Qualifikation sei in unserem rohstoffarmen Land der wichtigste Produktionsfaktor. Im praktisch politischen Handeln jedoch gilt dieser Satz nicht viel. Dies wird insbesondere auch an der Finanzpolitik des Bundes deutlich. Dort wird duale Berufsausbildung keineswegs als Investition in die Zukunft behandelt, sondern als konsumtiver Ausgabeposten, der allemal nach hinten rutscht. Auf der einen Seite lehnt die Bundesregierung die Finanzierung der betrieblichen Berufsbildung auf der Basis einer Sonderabgabe der Unternehmen ab, auf der anderen Seite stellt sie die fehlenden Mittel nicht bereit. Ganz anders engagiert sich die Bundesregierung bei der Förderung von Sachinvestitionen und technischen Innovationen. Die Finanzierung der Modellversuche macht dies beispielhaft deutlich. Einem Aufwand von 55,5 Millionen DM (von 1972 bis 1987) für

Modellversuche zur Umsetzung neuer Technologien in der Berufsausbildung stehen Milliardenprogramme zur Förderung der Technologien selbst gegenüber. Solche Fakten lassen begründeten Zweifel über Berufsausbildung als erstrangigen Standortfaktor zu. Ähnliches gilt für die zwar 1990 verbal anerkannten Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit und der qualifizierten Ausbildung für alle. In der konkreten politischen Umsetzung hält die Bundesregierung jedoch an ihren Positionen aus dem Berufsbildungsbericht 1989 fest, ohne die einmütigen Aussagen des Hauptausschusses des Bundesinstituts zur Kenntnis zu nehmen. Dies wird insbesondere an folgenden Punkten deutlich:

- Die Bundesregierung verfolgt weiterhin den Plan für diejenigen Jugendlichen, die im dualen System keinen Ausbildungsplatz finden, Sonderausbildungsgänge einzurichten, mit denen ein zweites unterwertiges Ausbildungssystem entstünde. Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Bundesrat haben dies ausdrücklich abgelehnt und deshalb die nachteilige Forderung dieser Jugendlichen u. a. durch den Ausbau des Benachteiligtenprogramms empfohlen.
- Die Differenzierung des Neuordnungsverfahrens für die „vollständige Überarbeitung alter Ausbildungsordnungen“ einerseits und die sog. Teilnovellierung neuerer Ausbildungsordnungen andererseits ist abzulehnen. Unabhängig von der Frage nach der Definition von „Teilnovellierungen“ wird das jeweilige Überarbeitungsverfahren nicht ohne den Sachverstand der Sozialparteien abzuwickeln und umzusetzen sein. Es verwundert, daß die Bundesregierung den Berufsbildungsbericht 1990 zu einer Schelte der Sozialparteien nutzt. Die Kritik der Regierung an einem bisherigen Mangel der Kompromißfähigkeit, an einer angeblichen Hochstilisierung von Einzelfragen und an den Umfang einzelner Neuordnungsverfahren wird strikt zurückgewiesen.
- Die Bundesregierung, die bisher Eingriffe in den Ausbildungsmarkt strikt ablehnt und Fehlqualifizierung zugelassen hat, will nun die Berufswahlentscheidungen mit der Begründung beeinflussen, „gewachsene Berufs- und Tätigkeitsstrukturen“ beibehalten zu müssen.

Dies ist zum einen eine Absage an die sich weiterentwickelnden Qualifikationsanforderungen und zum anderen an die ausschließlich individuell zu treffende Berufsentscheidung. Die Annahme, es gäbe ein ideales, d. h. immer konstantes und dem heutigen entsprechenden Verhältnis von Hochschulabsolventen und Absolventen beruflicher Bildungsgänge, ist durch die gesellschaftliche Entwicklung der letzten 20 Jahre widerlegt. Einem Jugendliche zu sagen: als Absolvent des dualen Systems bist Du willkommen, nicht aber als Hochschulabsolvent, widerspricht demokratischen Regeln und entmündigt die Jugendlichen ebenso wie ihre Eltern.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, ihre Gesetzgebungskompetenz im Hochschulrahmenrecht und ihre Einflußmöglichkeiten auf die Länder zu nutzen, damit die Zugangsmöglichkeiten zu weiterführenden allgemeinen Bildungsgängen über die Berufsausbildung erleichtert, echte Wahlmöglichkeiten an allen Stationen der beruflichen und allge-

meinen Bildungsgänge eröffnet werden. Damit würde auch dem Beschluß des BIBB-Hauptausschusses zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung Rechnung getragen.

2. Bei der Neuordnung und Modernisierung von Ausbildungsordnungen muß das Konsensprinzip beibehalten werden. Dies setzt allerdings Kompromißfähigkeit und -bereitschaft bei allen Beteiligten voraus, die vielfach bereits zur Beschleunigung des Ordnungsverfahrens führen können.

3. 1989 wurde bundesweit die seit langem beste Ausbildungsbilanz erreicht. Dies zeigen die Daten der Berufsberatungstatistik der Bundesanstalt für Arbeit sowie die von den zuständigen Stellen registrierten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Das Gesamtangebot an Ausbildungsstellen ist um 11,1 % höher als die Gesamtnachfrage.

Die Verbesserung ist jedoch regional unterschiedlich ausgefallen. In Regionen, in denen die Versorgung bereits im letzten Jahr ausgeglichen war, hat sich die Situation nachhaltiger verbessert als in Regionen mit erheblichen Versorgungsproblemen. Danach bestehen weiterhin Schwierigkeiten bei der Berufswahl. Nach wie vor haben Jugendliche Probleme, einen Ausbildungsplatz zu erhalten,

- in ländlichen Regionen: Ostfriesland, Emsland, westliches Münsterland und Nordhessen
- sowie im Ruhrgebiet, in dem infolge der Krise im Kohle- und Stahlbereich parallel zum Abbau der Beschäftigung auch Ausbildungsplätze wegfallen.

Eine für die Jugendlichen verbesserte Situation zeigt sich in gewerblich-technischen Berufen. Erfreulich ist dies vor allem im Hinblick darauf, daß auch im Metall- und Elektrobereich sich Chancen ergeben, eine zukunftsorientierte Ausbildung nach neuen Ausbildungsordnungen zu absolvieren.

Zu wenig Ausbildungsplätze gibt es auch 1989/90 in den kaufmännischen und verwaltenden Berufen. Die hier eingeschränkten Berufswahlchancen werden vor allem zu einem Problem für junge Frauen.

In 12 Arbeitsamtsbezirken war Ende September 1989 die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber höher als die gemeldeten unbesetzten Stellen (Vorjahr 34).

Der Nachwuchsmangel ist nach Berufsbereichen unterschiedlich. Während sich im gewerblichen Bereich der Nachwuchsmangel weiter verschärft hat, gibt es in kaufmännischen und verwaltenden Berufen weiterhin regional Nachfrageüberhänge.

1990 ist aufgrund der demographischen Entwicklung und des Bildungs- und Berufswahlverhaltens der Jugendlichen mit noch größeren Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung insbesondere im gewerblich-technischen Bereich und einzelnen Dienstleistungszweigen zu rechnen. Die Bemühungen aller an der Berufsausbildung Beteiligten zur Ausschöpfung des vorhandenen Nachwuchspotentials müssen weiter intensiviert werden. Diese Bemühungen müssen darauf gerichtet sein, ein ausgewogenes und qualifiziertes Angebot an Stellen sicherzustellen, das den Interessen der Jugendlichen und den langfristigen Anforderungen des Beschäftigungssystems entspricht, um Fehlqualifizierungen zu vermeiden.

4. Etwa 10 % eines Altersjahrgangs bleiben derzeit noch ohne eine berufliche Qualifizierung. Dies ist eine bildungs-, wirtschafts- und sozialpolitische Herausforderung an alle Beteiligten und Verantwortlichen. Diese Gruppe junger Menschen muß Gegenstand besonderer Bemühungen sein, damit auch ihnen ein Ausbildungsabschluß möglich wird.

5. Das Ziel jeder Berufsbildungspolitik muß sein, möglichst allen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu geben. An diesem Ziel muß festgehalten werden, um den Jugendlichen eine solide Grundlage für ihre Selbstentfaltung und ihre berufliche und private Zukunft zu geben, um die wirtschaftliche Weiterentwicklung zu fördern und um Risiken der Arbeitslosigkeit möglichst gering zu halten. Berufliche Bildung ist ökonomische und soziale Zukunftsinvestition. Das Ziel, alle Menschen qualifiziert und gut auszubilden und „Hilfsarbeiterausbildung“ zu vermeiden, ist noch in weiter Ferne.

Zwar hat Berufsbildungspolitik und -praxis die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der einzelnen zu berücksichtigen, doch oberstes Ziel ist jedoch eine anerkannte Qualifikation für alle. Die bestehenden anerkannten Ausbildungsberufe mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten und den differenzierten Lernorten und Ausbildungsmethoden bieten hierfür gute Chancen.

Der Mangel an Ausbildungsplätzen und eine unzureichende qualitative Verbesserung u.a. durch Neuordnung von Berufen, Modellmaßnahmen, Stütz- und Förderunterricht grenzte von vornherein einen erheblichen Teil junger Menschen aus.

Dies bedeutet, nicht nur am Ziel einer qualifizierten Ausbildung für alle festzuhalten, sondern auch die Berufsbildungssituation kritisch zu bewerten und an den Ansprüchen der jungen Menschen zu messen, zumal ein grundgesetzlicher Auftrag für politisches Handeln — orientiert an den Interessen der Jugendlichen — von Staat und Wirtschaft gegeben ist.

Diesem Auftrag widerspricht die Bildungspolitik in den zurückliegenden Jahren; der Beschluß des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung vom Juni 1989 bleibt unberücksichtigt und wird seitens der Bundesregierung sogar ins Gegenteil verkehrt.

Seit 1985 wurden jährlich über 100 000 Ausbildungsverträge gelöst, mit stets wachsender Tendenz. Die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen erreichte im statistisch zuletzt ausgewiesenen Jahr 1988 bereits 123 949 oder 20,5 % (bezogen auf die Zahl der Neuabschlüsse).

Nach dem Abbruch folgt für einen Großteil der Jugendlichen eine Zeit der Arbeitslosigkeit. Für die Jugendlichen bedeutet dies, daß der ursprünglich geplante berufliche Lebensweg, der die Aufnahme einer Berufsbildung und deren Abschluß in reibungsloser Folge vorsah, zunächst auf nicht kalkulierbare Zeit unterbrochen ist. Diese Situation erzeugt zwar Unsicherheit, in der Mehrzahl der Fälle erwacht aber nicht Resignation; im Gegenteil: unmittelbar nach dem Abbruch ist die Ausbildungsmotivation noch ungebrochen.

Um die berufliche Re-Integration dieser Jugendlichen zu fördern, müssen verstärkt Auswege und Hilfen im Hinblick auf ihre Qualifizierung angeboten werden.

6. Die Berufsschule muß ein gleichberechtigter Partner im dualen System bei der Qualifizierung der Jugendlichen

bleiben. In Zukunft wird es darauf ankommen, die Berufsschulen in der Bildungspolitik weiter zu stärken, um insbesondere

- die Situation an den Berufsschulen weiter zu verbessern,
- einem absehbaren Lehrermangel rechtzeitig gegenzusteuern und
- den Unterricht auf die neuen Anforderungen auszurichten.

Dazu muß auch die Lehrerweiterbildung beitragen.

7. Für die Entwicklung Europas und die Bewältigung des Strukturwandels in Wirtschaft und Gesellschaft haben Aus- und Weiterbildung hohe Bedeutung. Eine qualifizierte Berufsausbildung ist ein wesentlicher Beitrag zur Mobilität der Arbeitnehmer im Europäischen Binnenmarkt. Sie sollte durch das Weiterlernen von Fremdsprachen während der Ausbildungsphasen und durch Austauschprogramme zwischen den Partnerländern für Auszubildende und junge Berufstätige gefördert werden.

Der Hauptausschuß fordert die Bundesregierung auf, sich intensiv dafür einzusetzen, daß der EG-Binnenmarkt in der beruflichen Bildung keinesfalls zu qualitätsmindernden Anpassungen nach unten führt und der Stellenwert des dualen Systems angemessen berücksichtigt wird.

Mit Sorge betrachtet der Hauptausschuß die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zur Kompetenz der Gemeinschaft, auch im Bildungswesen die Römischen Verträge sehr weit auszulegen.

8. Der Hauptausschuß unterstreicht die Notwendigkeit, den Umweltschutz zum berufsübergreifenden Gegenstand der beruflichen Bildung zu machen. Er verweist auf seine Empfehlung vom 4./5. Februar 1988.

9. Statt das Ziel „qualifizierte Ausbildung für alle“ konsequent zu verfolgen, setzt die Bundesregierung andere — z.T. falsche — Akzente und falsche Prioritäten in der beruflichen Bildung. Die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung, im Berufsbildungsbericht 1989 bereits als Eckpunkt angekündigt, läßt befürchten, daß das Berufsbildungssystem zu einem 3-Klassen-System degeneriert wird.

Die Bundesregierung ist vielmehr aufgefordert, die ursprünglich begonnene Durchlässigkeit im Bildungswesen zu verwirklichen und die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung endlich durchzusetzen.

10. Angesichts der politischen Umwälzung in der DDR erwartet der Hauptausschuß seine Beteiligung an den notwendigen Überlegungen zu einem geregelten Miteinander der Berufsbildungssysteme. Kooperation in der beruflichen Bildung ist für die Modernisierung der Wirtschaft der DDR von erheblicher Bedeutung.

11. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen im Bericht zur Kombination von Qualifikationen.

Der Hauptausschuß regt an, diese Ansätze weiter zu verfolgen.

12. Der Strukturwandel von Produktion und Beschäftigung mit seinen Auswirkungen auf die Qualifikation der Arbeitnehmer/-innen kann nur sozialverträglich gestaltet werden, wenn in der Weiterbildung das hohe Qualifikationsniveau der Arbeitnehmer gesichert und weiterentwickelt wird.

Die berufliche Weiterbildung muß deshalb auf Erhalt und Erhöhung des allgemeinen Qualifikationsniveaus der Arbeitnehmer gerichtet sein und darf sich nicht nur an kurzfristigen ökonomischen Interessen orientieren. Qualifizierung muß breit angelegt werden, so daß den Arbeitnehmern auch Perspektiven einer Beschäftigung außerhalb der bisherigen Tätigkeit eröffnet werden.

Das Angebot im Weiterbildungsbereich ist nach wie vor unzureichend. Es ist regional ungleichmäßig verteilt und oft inhaltlich nicht so weit entwickelt, als daß es bildungsferne Bevölkerungskreise gezielt ansprechen könnte. Vor allem die besonderen Bedürfnisse von un- und angelernten Arbeitnehmern, Schichtarbeitern, Pendlern, familiengebundenen Männern und Frauen sowie von ausländischen Arbeitnehmern werden zu wenig berücksichtigt.

Nach wie vor stehen einer stärkeren Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten an der Weiterbildung deutliche Barrieren entgegen. Anstatt auf eine Verbesserung der Teilnahmekancen hinzuwirken, ist von der Bundesregierung in den letzten Jahren die Förderung der beruflichen Weiterbildung verschlechtert worden. Den Herausforderungen des Strukturwandels in Wirtschaft und Gesellschaft wird hierdurch nicht Rechnung getragen.

Weiterbildung muß über eng begrenztes, unmittelbar anwendungsbezogenes Handeln hinaus die Arbeitnehmer dazu befähigen, sich aktiv an der Gestaltung der Arbeit und der Gesellschaft zu beteiligen und die eigenen Interessen einzubringen.

Das Einbringen und Durchsetzen gemeinsamer Interessen erfordert in hohem Maße die Vermittlung solcher fach- und berufsübergreifender Qualifikationen, die das individuelle Denk- und Handlungspotential sowie die soziale Kompetenz erweitern, also z.B. die Fähigkeit zu abstraktem, analytischem, planerischem Denken, Entscheidungs-, Kommunikations-, Kooperations- und Mitbestimmungsfähigkeit, Selbständigkeit, Eigeninitiative.

Im Hinblick auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen sollten solche Qualifikationen vermittelt werden, die einen Abbau physischer und psychischer Belastungen sowie die Schaffung demokratischer Organisationsstrukturen begünstigen. Interkulturelles Lernen und Umweltbildung sind zu fördern, einschließlich einer Einbeziehung von Fragen des Verbraucherschutzes und der Gesundheitsvorsorge.

Um den inhaltlichen Anforderungen zu entsprechen, müssen verstärkt neue methodisch-didaktische Wege in der beruflichen Weiterbildung beschritten und die traditionellen Unterrichts- und Unterweisungspraktiken durch neue Vermittlungsformen ersetzt werden. Geeignet sind beispielsweise Projekt- und Leittextmethode.

Die Betriebe müssen ihre Weiterbildungsanstrengungen verstärken. An der Finanzierung der Weiterbildung müssen alle Unternehmen beteiligt werden.

Durch die in Tarifverträgen festgelegte Pflicht der Arbeitgeber, den Qualifikationsbedarf zu ermitteln, ergeben sich weitreichende Anlässe für die Gestaltung betrieblicher Weiterbildung. Auf dieser Grundlage hat der Betriebsrat die Möglichkeit, die Qualifizierungsinteressen der Arbeitnehmer frühzeitig in die Weiterbildungsplanung einzubringen. Die Tarifparteien werden aufgefordert, ihre tarifvertraglichen Aktivitäten zum Ausbau und zur weiteren Gestaltung der betrieblichen Weiterbildung zu intensivieren.

Die Gestaltung des Weiterbildungsbereichs ist vorrangig als eine öffentliche Aufgabe anzusehen. Die Weiterbildung muß sich endlich zu einem gleichberechtigten Bereich des Bildungswesens entwickeln. Hierzu sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Bevölkerungsgruppen Teilnahmemechanismen eröffnen.

In der beruflichen Weiterbildung ist die bestehende Kompetenz des Bundes zu wahren und auszubauen. Der Bund muß vor allem zuständig sein für Anerkennung und Erlass von Weiterbildungsberufen sowie die Zulassung von Weiterbildungsstätten. Durch geeignete Maßnahmen ist ein ausreichendes Weiterbildungsangebot zu gewährleisten.

Die Bundesanstalt für Arbeit muß stärker als bisher die Aufgaben erfüllen, die sich nach wie vor aus § 2 AFG ergeben. Insbesondere handelt es sich um die Finanzierung von Maßnahmen

- zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und unterwertiger Beschäftigung sowie eines Mangels an Arbeitskräften,
- zur Sicherung und Verbesserung beruflicher Beweglichkeit, zur Vermeidung, zum Ausgleich oder zur Beseitigung nachteiliger Folgen, die sich für die Erwerbstätigen aus der technischen Entwicklung oder aus dem wirtschaftlichen Strukturwandel ergeben können,
- zur Verbesserung der Struktur der Beschäftigung nach Gebieten und Wirtschaftszweigen,

- zur beruflichen Eingliederung körperlich, geistig oder seelisch Behinderter,

- zur Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes,

- zur beruflichen Eingliederung älterer und anderer Erwerbstätiger, deren Unterbringung auf dem Arbeitsmarkt erschwert ist.

Neben der präventiven Förderung (Qualifizieren statt Entlassen) und der Re-Integration von Langzeitarbeitslosen ist eine dritte Gruppe in den Mittelpunkt der AFG-Förderung zu rücken: junge Arbeitnehmer bis 30 Jahre ohne Berufsausbildung.

Bund, Länder und Gemeinden sollten ausschließlich gemeinnützige Träger finanziell fördern, die Pluralität und Wettbewerb durch zielgruppenspezifische Arbeit, unterschiedlichen Akzentsetzungen und Qualität der Angebote gerecht werden. Gemeinnützige Trägerschaft ist am besten geeignet, bisher benachteiligte und ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen bei der Angebotsstruktur zu berücksichtigen. Die öffentliche Förderung muß sich auf die Investition und Maßnahmen der gemeinnützigen Träger erstrecken sowie auf eine Abdeckung der Personalkosten auf der Basis tarifvertraglicher Regelungen.

Minderheitenvotum der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1990

I.

1989 wurde bundesweit die seit langem beste Ausbildungsbilanz erreicht. Dies zeigen die Daten der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit sowie die von den zuständigen Stellen registrierten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Das Gesamtangebot an Ausbildungsstellen ist um 11,1 % höher als die Gesamtnachfrage.

Auch regional hat sich die Situation überall verbessert. Nur noch in 12 Arbeitsamtsbezirken war Ende September 1989 die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber höher als die gemeldeten unbesetzten Stellen (Vorjahr 34).

In zahlreichen Berufsbereichen und insbesondere in den südlichen Regionen hat sich der Nachwuchsmangel verschärft. Auch in den Dienstleistungsberufen gab es erstmals einen leichten Überhang gemeldeter Stellen, dies gilt allerdings noch nicht für die Büroberufe.

1990 ist aufgrund der demografischen Entwicklung und des Bildungsverhaltens der Jugendlichen sowie der Berufswahlvorstellungen mit noch größeren Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung insbesondere im gewerblich-technischen Bereich und einzelnen Dienstleistungszweigen zu rechnen. Die Unternehmen werden daher ihre Bemühungen zur Ausschöpfung des vorhandenen Nachwuchspotentials weiter intensivieren und ihre Werbung für die betriebliche Ausbildung verstärken.

II.

1. Die Wirtschaft bekräftigt die Auffassung der Bundesregierung, daß sich das duale System in den 20 Jahren des Bestehens des BBiG quantitativ und qualitativ gefestigt und bewährt hat. Der Qualifikationsstand in der Bundesrepublik war noch nie so hoch wie derzeit. Auch für die Zukunft gilt es, diesen Stand zu halten und — wo möglich — weiter zu verbessern. Dazu gehört, daß die Attraktivität, insbesondere die Beschäftigungs- und Entwicklungsperspektiven dieses Ausbildungssystems den Jugendlichen noch stärker verdeutlicht werden.

Hierzu gehören auch die Maßnahmen zur Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung.

2. Die Beauftragten der Arbeitgeber begrüßen, daß die Bundesregierung am Grundsatz des BBiG, nämlich der vollen Berufsfähigkeit als Ziel der Ausbildung festhält und allen Forderungen nach einer Entspezialisierung der Ausbildung in Richtung sog. Grundberufe eine klare Absage erteilt, weil damit die entscheidenden Qualifikationsvorteile unseres Ausbildungssystems verloren gingen. Gerade die immer wichtiger werdenden fachübergreifenden Qualifikationen können nur im konkreten Arbeitsvollzug erworben werden. In diesem Zusammenhang stimmt die Wirtschaft der Bundesregierung zu, daß mit dem Abschluß der Ausbildung die Qualifizierungsphase keineswegs beendet ist. Sie hält eine Neubestimmung des Verhältnisses von Aus- und Weiterbildung aber nicht für nötig.

3. Die Binnendifferenzierung der Ausbildungsberufe im dualen System gewährleistet ein Ausbildungsangebot, das sowohl Neigung und Begabung der Jugendlichen entspricht als auch dem differenzierten Bedarf der Wirtschaft. Leistungsstarken Jugendlichen werden Zusatzqualifikationen angeboten und für lernschwache Jugendliche alle Ausbildungsmöglichkeiten — dort, wo Bedarf besteht, auch durch Schaffung entsprechender Ausbildungsberufe — ausgeschöpft.

Die Überlegungen des Bundesbildungsministers zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung werden grundsätzlich begrüßt, da sie zur Stärkung der Attraktivität der beruflichen Bildung im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen beitragen.

4. Bei der Neuordnung und Modernisierung von Ausbildungsordnungen muß das Konsensprinzip grundsätzlich beibehalten werden. Dies setzt allerdings Kompromißfähigkeit und -bereitschaft bei allen Beteiligten voraus, die vielfach bereits zur Beschleunigung führen können.

5. Die Berufsschule ist ein wesentlicher Partner im dualen System bei der Qualifizierung der Jugendlichen. In Zukunft wird es darauf ankommen, die Berufsschulen in der Bildungspolitik nicht zu vernachlässigen und

- die Situation an den Berufsschulen weiter zu verbessern,
- einem absehbaren Lehrermangel rechtzeitig gegenzusteuern und
- den Unterricht auf die neuen Anforderungen auszurichten.

Dazu muß auch die Lehrerweiterbildung beitragen.

6. Die Wirtschaft unterstreicht, daß sich die berufliche Weiterbildung in den 89er Jahren positiv entwickelt hat. Die Untersuchung des IW belegt, daß die Betriebe 1987 26,2

Mrd. DM in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter investiert haben. Nach den Ergebnissen der Erhebung des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung hat sich die Teilnehmerzahl in der überbetrieblichen Weiterbildung 1988 auf 1,32 Millionen erhöht.

Die Entwicklung des beruflichen Weiterbildungsangebots und der Weiterbildungsbereitschaft entspricht den Erfordernissen des wirtschaftsstrukturellen und technischen Wandels. Demgemäß begrüßen es die Beauftragten der Arbeitgeber, daß der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft den Marktcharakter beruflicher Weiterbildung als Leitlinie für staatliches Handeln in der Weiterbildungspolitik ansieht. Demgemäß muß die Vielfalt und Pluralität der Träger und Angebote gesichert bleiben. Gleichzeitig gehört dazu die Förderung der Weiterbildung im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Aufgabenstellung und Verantwortung der Bundesregierung. Die Intensivierung und Fortführung der Weiterbildungspolitik des Bundes in diesem Rahmen wird von der Wirtschaft ausdrücklich gutgeheißen.

7. Das duale System genießt in der Europäischen Gemeinschaft hohes Ansehen, das in Zukunft zu erhalten ist. Eine qualifizierte Berufsausbildung ist ein wesentlicher Beitrag zur Mobilität der Arbeitnehmer im Europäischen Binnenmarkt. Sie sollte durch das Weiterlernen von Fremdsprachen während der Ausbildungsphasen und durch Austauschprogramme zwischen den Partnerländern für Auszubildende und junge Berufstätige gefördert werden.

8. Die berufliche Integration der Aussiedler wird durch Aus- und Weiterbildung weiter verbessert. Für Übersiedler werden vermehrt Weiterbildungsmaßnahmen zur Anpassung an den technischen und wirtschaftlichen Stand in der Bundesrepublik angeboten. Zur notwendigen Anpassung der Ausbildung in der DDR ist die Wirtschaft bereit, entsprechende Hilfen zu leisten.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75

ISSN 0722-8333